

RÜEGSAU

NACHRICHTEN



03 | September 2016

Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Rüegsau

Erscheint jährlich mit 4 Ausgaben

Nächste Ausgabe: 18. November 2016

Redaktionsschlüsse 2016:

1/2016 – 1. Februar 2016

2/2016 – 11. April 2016

3/2016 – 1. August 2016

4/2016 – 10. Oktober 2016

Kontakt: Gemeindeverwaltung, Redaktion
«Rüegsau Nachrichten», Salome Bütler,
034 460 70 70, salome.buetler@ruegsau.ch

Redaktionsausschuss:

Sonja Steinmann, Susanne Muralt,
Salome Bütler, Bernhard Liechi

Gestaltung, Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf

Auflage: 1 600 Exemplare

Verteiler: alle Haushalte der Gemeinde Rüegsau

Titelbild: Martina Blaser



GEMEINDE **RÜEGSAU**

Gemeindeverwaltung | Rüegsaustrasse 40
Postfach 282 | 3415 Rüegsausachen
Tel. 034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 17.30 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 16.30 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache können
auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine
vereinbart werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	1
Gemeindeversammlung	
Botschaft zur Gemeindeversammlung	2
Allgemeine Verwaltung	
Twitter	8
Fundbüro	8
Anzeiger Burgdorf	8
Maibummel des Gemeindepersonals	9
Internetseite www.ruegsau.ch	9
Leserbriefe und Fotos	10
AHV	
Betreuungsgutschriften der AHV/IV	10
Ergänzungleistungen zur AHV/IV	11
Splitting bei Scheidung	12
Zusammenstellung der Beiträge und Leistungen 2015	13
Bau	
Glossar Raumplanung, Baurecht und Ortsbildpflege	14
Richtplan 2030	15
Blitzschutzsystem	16
Eingegangene Baugesuche	17
Schulhaus Rüegsau	19
Sanierung und Erweiterung Schulanlagen	19
Schwellenkorporation	
Leerung Kiessammler	20
Umwelt	
AG für Abfallverwertung – Glas	21
AG für Abfallverwertung – Papier	21
AG für Abfallverwertung – Karton	23
Neophyten-Bekämpfung	24
Friedhof Rüegsbach – Sanierung Mauer	25
Bildung	
Schulraumplanung	26
Soziales, Kultur und Sport	
Fête de la musique	27
Wohnraum für Asylsuchende	27
Zu Besuch bei	28
Sicherheit	
Notfallplanung Naturgefahren	29
Personelles	
Erfolgreicher Zwischenabschluss Fabienne Hirschi	30
Lehrbeginn Lena Flükiger	30
Lehrbeginn Cyril Ortner	30
Interview mit Andreas Hängärtner	31
Schule	
Pensionierung Roger Ulrich	33
Schulschluss Rüegsbach	34
Weiterbildung Lehrerschaft	34
Vermischtes	
Rotkreuz-Fahrdienst	35
Sängerfründe Hasle-Rüegsau	35
Gut beraten mit Pro Senectute	36
Korrigendum – Bewegung im Alter	36
Lagerbericht Songline	37
Sommer-Bergsport: immer beliebter	38
Als Rüegsau noch drei Kirchen hatte	40
Kibe Mittleres Emmental	41
Verkehrslotsendienst	41
Värkli für die Chline	42
Brockenstube	42
News von der Spitex Region Lueg	43
Samariterverein Hasle-Rüegsau-Oberburg	43
Posaunenchor Rüegsbach	45
Hochzeiten & Geburtstage	46
Veranstaltungskalender	47
Notfallnummern	48



EDITORIAL

EINIGE NEUIGKEITEN AUS DEM EMMENTAL

Unser Regierungsrat geht in Pension

Wir kennen ihn alle, unseren Markus Grossenbacher. Und nun geht er in Pension, am 31. August 2016 ist sein letzter Arbeitstag und er wird in seinen wohlverdienten Ruhestand treten. Natürlich hat er sich auch schon frühzeitig um seine Nachfolge gekümmert. Seine heutige Stellvertreterin, Claudia Rindlisbacher wird auf den 1. September 2016 neu für uns 40 Emmentaler Gemeinden zuständig sein. Markus Grossenbacher kann auf eine arbeitsintensive und sehr bewegte Amtszeit zurückblicken. Am 2. März 1997 wurde er zum Regierungsrat des Amtsbezirkes Trachselwald gewählt. Seit dem 1. Januar 2010 ist er verantwortlich für den Verwaltungskreis Emmental. Hier wechselte er seinen Arbeitsplatz vom schönen Schloss Trachselwald zum Amtshaus nach Langnau. Nebst dem vielseitigen Tagesgeschäft durfte er sich auch mit Grosseignissen herumschlagen. Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2013 in Burgdorf gehört sicher zu den erfreulicheren Anlässen. Andererseits musste er sich in seiner Amtszeit auch mit grösseren Naturkatastrophen befassen. 1999 war es der Sturm Lothar, grosse Unwetter im 2003, 2005 und 2007. Und im 2014 die grossen Überschwemmungen im Schangnau. Markus Grossenbacher hatte immer einen guten Draht zur Bevölkerung und fand mit seiner unkomplizierten Art stets eine gute Lösung. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Markus Grossenbacher für die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung auch in unserer Gemeinde. Und Claudia Rindlisbacher wünschen wir einen guten Start in ihrem neuen Amt.

Altersplanung läuft neu über die Regionalkonferenz Emmental

Die Altersplanung ist für uns alle eine wichtige Aufgabe. Es braucht dazu eine langfristige vorausschauende Planung. Bis anhin konnte man direkt beim Kanton einen Antrag für den Betrieb eines Altersheimes stellen. Auch der Bau von Alterswohnungen ging über diesen Weg. Neu soll die Koordination zwischen Gemeinden, Regionalkonferenz und Kanton vereinheitlicht werden. Die Regionalkonferenz hat für das

ganze Emmental eine Altersplanung erstellt. Dies soll eine sinnvolle und gerechte Verteilung der benötigten Plätze ermöglichen. Das Emmental wird in drei Bereiche eingeteilt, Unteres Emmental, Mittleres Emmental und Oberes Emmental. Der berechnete Bedarf und die vorhandenen Plätze der einzelnen Regionen sind darin festgehalten. Es soll verhindert werden, dass die Plätze regional uneinheitlich verteilt werden. Alle 40 Gemeinden werden im Herbst über diese Änderungen befinden müssen.

Marketing Franken – eine interessante Unterstützung für Anlässe

Mit dem Marketing Franken soll das Emmental noch bekannter gemacht werden. Es werden Anlässe von überregionaler Ausstrahlung unterstützt. Die Art der Events ist offen, sei es im kulturellen Bereich, Freizeit oder auch Sport. Profitieren davon konnte auch das bernisch kantonale Jodlerfest in Hasle-Rüegsau. Ein entsprechendes Gesuch kann bei der Regionalkonferenz Emmental eingereicht werden.

Zufahrt Emmental kommt in Bewegung

Lange war von der Zufahrt Emmental nichts mehr zu hören. Nun soll das Projekt wieder angepackt werden und soll möglichst rasch in die Tat umgesetzt werden. Die Mitwirkung für die zwei möglichen Varianten war für alle offen. Es wurden in der Frist vom 15. Oktober bis zum 13. November 2015 Total 3'922 Eingaben gemacht. Diese stammten mit 3'743 Stellungnahmen mehrheitlich von Privatpersonen. Ortsbezogen waren es 1'246 aus Burgdorf und 156 Eingaben aus Hasle-Rüegsau. Das Vorprojekt wurde mit 61% als positiv beurteilt, gesamthaft sind 68% für die Zufahrtsvariante. Besten Dank an alle für ihre Mitwirkung. Gemäss Zeitprognose soll bis Ende 2016 die Variantenempfehlung mit Antrag des Projektierungskredites stehen. Ein allfälliger Baubeginn ist im 2022 vorgesehen. Bis zu diesem Spatenstich braucht es von uns allen sicher noch grossen politischen Einsatz und viel Herzblut.

Fritz Rüfenacht,
Gemeindepräsident

GEMEINDEVERSAMMLUNG

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. SEPTEMBER 2016

Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 21. September 2016, 20.00 Uhr, Aula Primarschulanlage Rüegsausachachen

TRAKTANDEN

Traktandum 1 –

Überbauungsordnung «Britternmatte»

Genehmigung

Traktandum 2 –

Altersplanung Regionalkonferenz Emmental

Genehmigung Reglement Altersplanung
Regionalkonferenz (Übertragungsreglement) sowie
Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung.

Traktandum 3 –

Abwasserentsorgungsreglement 2007; Teilrevision 2016

Genehmigung

Traktandum 4 –

Gebührentarif zum Abfallreglement 2006; Teilrevision 2016

Genehmigung

Traktandum 5 –

Verschiedenes

Hinweise

Die Unterlagen zur Versammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung, d.h. ab 22. August 2016, in der Gemeindeverwaltung Rüegsau öffentlich auf. Ausserdem wird auf die Botschaft in den «Rüegsau Nachrichten» verwiesen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeit- und Verfah-

rensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein.

Rüegsausachachen, 2. August 2016
Der Gemeinderat

TRAKTANDUM 1 – ÜBERBAUUNGSORDNUNG BRITTERNMATTE

Im Jahr 2008 wurde die Ortsplanung der Gemeinde Rüegsau revidiert. Im Rahmen dieser Revision wurde das Schulhaus Britternmatte von der Zone für öffentliche Nutzung neu der Wohn- und Gewerbezone (WG 2) zugewiesen.

Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision konnte die Liegenschaft an die Familie Wüthrich verkauft werden. Der bestehende Garagenbetrieb wurde seither auf das gesamte Areal erweitert. Der Betrieb hat sich in den vergangenen Jahren so rasch entwickelt, dass bauliche Anpassungen zum optimalen Weiterbetrieb des Gewerbes unumgänglich sind.

Nach Abklärungen mit der Gemeinde und den zuständigen kantonalen Behörden stand fest, dass die geplanten Bauvorhaben innerhalb der Normalbauzone keine Aussicht auf eine Baubewilligung haben. Sämtliche Verfahrensbeteiligte haben sich in der Folge darauf verständigt, dass über die betroffenen Parzellen 1425, 998, 578, 498, 1175 und teilweise 208 eine Überbauungsordnung ausgearbeitet wird.

Mit der Überbauungsordnung sollen insbesondere folgende Punkte geregelt werden:

- Erschliessung im Areal mit Einbezug des eingezonten Teils der Parzelle 208
- Art der Nutzung im Perimeter der Überbauungsordnung
- Die Volumengestaltung (Längen, Höhen, Dachformen)
- Die Gewässerabstände, die Retention sowie die Überflutungsgefährdung

Soweit in der Überbauungsordnung nicht besondere Regelungen zur Gebäudelänge, zur Höhenlage und zu den Dachformen gewählt werden, richtet sich die Überbauung nach den allgemein gültigen Vorschriften der Wohn- und Gewerbezone (WG2).

Das Areal wird wie bis anhin über die bestehende Zu- und Wegfahrt erschlossen. Als bauliche Massnahmen sind die Erweiterung der bestehenden Servicewerkstatt und die Ergänzung der Ausstellungsüberdachung geplant.

Im Oktober 2015 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Während dem Mitwirkungsverfahren wurden keine Eingaben eingereicht. Nach erfolgter Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung erfolgte ab 30. Juni 2016 das öffentliche Planaufgaveverfahren gestützt auf Art. 60 Baugesetz. Während der Auflagefrist sind weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen eingegangen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Überbauungsordnung Britternmatte beantragt. ~

Den Überbauungsplan finden Sie auf der nächsten Seite

TRAKTANDUM 2 – ALTERSPLANUNG REGIONALKONFERENZ EMMENTAL

Genehmigung Reglement Altersplanung (Übertragungsreglement) sowie Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung

Im Jahr 2013 wurde durch den Regierungsstatthalter im Auftrag der Regionalkonferenz Emmental (RKE) eine Projektgruppe zur Erarbeitung einer regionalen Altersplanung für das Einzugsgebiet der Regionalkonferenz eingesetzt.

Im Bericht über die regionale Altersplanung wird die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Regionalkonferenz im Bereich Altersplanung erläutert. Gemäss den Anforderungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat die Regionalkonferenz Emmental im Altersbereich mindestens die Aufgaben, eine regionale Altersplanung zu erarbeiten und gestützt darauf zu Vorhaben für Heimneubauten, Heimerweiterungen und strukturbildenden Sanierungen Stellung zu nehmen. Sie kann aber auch weitere Aufgaben in der Alterspolitik übernehmen. Die Übertragung der freiwilligen, vom Kanton abgeholzten Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden, basiert auf Art. 4 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Emmental.

Bei der Übertragung der Aufgabe «Altersplanung» handelt es sich um die Übertragung einer originären Gemeindeaufgabe im Bereich der Altersplanung an die Regionalkonferenz Emmental. Die regionale Altersplanung bildet das Verbindungsstück zwischen kommunalen Altersleitbildern und der kantonalen Altersplanung. Die regionale Altersplanung dient der Regionalkonferenz Emmental als Instrument zur Stellungnahme gegenüber der GEF bei der Allokation (Zuordnung von beschränkten Ressourcen) von zusätzlichen stationären Pflegeplätzen in ihrer Region. Die regionale Altersplanung ermöglicht den Überblick über die ganze Region und die Koordination von unterschiedlichen Akteuren im Altersbereich innerhalb der Regionalkonferenz Emmental. Grundlage für die Übertragung einer originären Gemeindeaufgabe bildet ein Reglement.

Anlässlich der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental vom 26. Mai 2016 haben die Gemeindedelegierten dem Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental zugestimmt. Dieses Reglement umfasst folgende Aufgaben gemäss Leis-

tungsverträgen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) bzw. dem Alters- und Behindertenamt (ALBA):

1. Die Regionalkonferenz Emmental ist Anlauf- und Informationsstelle für Institutionen und Gemeinden bei Fragen der regionalen Alterspolitik und -planung.
2. Die Regionalkonferenz Emmental führt eine Kommission Altersplanung, die nach Bedarf zusammenkommt und deren Administration wahrnimmt.
3. Im Sinn einer rollenden Planung nimmt sich die Kommission Altersplanung jährlich einer bestimmten Thematik aus dem Bericht zur Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental an und prüft deren Aktualität und Stand der Massnahmen.
4. Die Regionalkonferenz Emmental organisiert und führt jährlich mindestens ein Forum durch mit und für Akteure aus dem ambulanten und (teil-)stationären Bereich sowie Organisationen der Beratung und weiteren Fachstellen aus dem Altersbereich. Das Ziel dieses Anlasses sind gegenseitiger Austausch, Information und Vernetzung.
5. Die Regionalkonferenz Emmental nimmt Stellung zu Anfragen und Trägerschaften von Langzeiteinrichtungen bezüglich Erhöhung der Anzahl Pflegeplätze. Zu konkreten Bauvorhaben gibt sie einen Bericht ab. Sie stützt sich dabei auf die aktuelle Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental und hält ihre Beurteilung in einem Mitbericht an die kantonale Behörde der GEF fest.
6. Die Altersplanung wird spätestens alle fünf Jahre aktualisiert.

Die Regionalversammlung legt in einer Strategie die Schwerpunkte der Altersplanung fest. Die Finanzierung der Aufgabe erfolgt ausschliesslich mit den vom Kanton in der Leistungsvereinbarung gesprochenen Geldern und ist somit für die Gemeinden kostenneutral.

Das Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental muss zusätzlich von den zuständigen Organen jeder Gemeinde innerhalb der Regionalkonferenz Emmental beschlossen werden.

Das Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental hält in Art. 8 fest, dass das Rechnungswesen für den Bereich Altersplanung Bestandteil der Gesamt-

rechnung der Regionalkonferenz ist. Die finanziellen Mittel sind zweckgebunden für die Aufgabenerfüllung im Bereich Altersplanung nach Massgabe des Reglements Altersplanung.

Die kantonale Gemeindeverordnung schreibt in Art. 87 vor, dass Spezialfinanzierungen einer Grundlage in einem Reglement bedürfen und das Reglement den Zweck der Spezialfinanzierung und die Zuständigkeit zur Bestimmung von Einlage und Entnehmen festlegen muss.

Wie das Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental muss auch das Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung vom zuständigen Organ

jeder Gemeinde innerhalb der Regionalkonferenz Emmental beschlossen werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Reglemente Altersplanung Regionalkonferenz Emmental sowie Spezialfinanzierung Altersplanung beantragt. ~

TRAKTANDUM 3 – ABWASSERENTSORGUNGSREGLEMENT 2007; TEILREVISION 2016

Die praktische Anwendung der Bestimmungen aus dem Abwasserentsorgungsreglement zeigt in verschiedenen Punkten Mängel. Teilweise bestehen Rechtslücken (z.B. Erlass von Grundgebühren), andererseits enthält das Reglement abweichende Bestimmungen zum Abfallreglement.

Mit der Reglementsrevision sollen folgende Mängel behoben bzw. Sachverhalte geregelt werden:

- Anpassung Begriffe an Organisationsreglement und Fachorganisationen
- Definition Begriff «Wohnung»
- Präzisierung in Bezug auf den Betrieb eines Gewerbes in einer Wohnung, mit Unterscheidung zwischen Nebenerwerbs- und Haupterwerbsbetriebe
- Grundlage zu Gebührenbezug

- Möglichkeit zum Erlass der Grundgebühren mit Definition des zuständigen Organes zum Entscheid
- Aufhebung des bisherigen separaten Gebührenreglements und Integration in das «Haupt»-Reglement
- Anpassung der Gebührenverordnung an die tatsächlich erhobenen Grundgebühren

Die Gebühren bleiben gegenüber dem aktuellen Bezug unverändert.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Teilrevision 2016 zum Abwasserentsorgungsreglement beantragt. ~

TRAKTANDUM 4 – GEBÜHRENTARIF ZUM ABFALLREGLEMENT 2006; TEILREVISION 2016

Die praktische Anwendung der Bestimmungen aus dem Gebührentarif zum Abfallreglement zeigt in verschiedenen Punkten Mängel. Teilweise bestehen Rechtslücken (z.B. Erlass von Grundgebühren), andererseits enthält das Reglement abweichende Bestimmungen zum Abwasserentsorgungsreglement.

Mit der Reglementsrevision sollen folgende Mängel behoben bzw. Sachverhalte geregelt werden:

- Definition Begriff «Wohnung»
- Grundlage zu Gebührenbezug (Stichtag)
- Möglichkeit zum Erlass der Grundgebühren mit Definition des zuständigen Organes zum Entscheid

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Teilrevision 2016 zum Gebührentarif Abfallreglement beantragt. ~

TRAKTANDUM 5 – VERSCHIEDENES



ALLGEMEINE VERWALTUNG

GEMEINDE RÜEGSAU AUF TWITTER

Folgen Sie uns!

Seit Mai 2016 hat die Gemeinde Rüegsau ein eigenes Twitter-Profil. Besuchen Sie unsere Seite unter

www.twitter.com/GemeindeRuegsau

oder via Twitter-Symbol in der Kopfzeile unserer Homepage:



Wer einen Twitter-Account hat und Follower der Gemeinde Rüegsau wird, erhält auf dem eigenen Benutzerkonto eine Nachricht über Berichte, die auf unserem Profil hochgeladen wurden. Es ist möglich, sich via Twitter App eine Mitteilung auf dem Smartphone anzeigen zu lassen.

Viel Spass beim Twittern!

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei

FUNDBÜRO

Haben Sie einen Gegenstand verloren oder gefunden?

Falls Sie einen Gegenstand verlieren, rufen Sie uns an oder kommen Sie bei uns am Schalter vorbei. Wir notieren uns Ihren verlorenen Gegenstand sowie Ihre Kontaktdaten. Wenn der Gegenstand bei uns abgegeben wird, werden wir Sie umgehend kontaktieren.

Fundgegenstände können direkt bei uns am Schalter abgegeben werden. Die abgegebenen Gegenstände werden rund ein Jahr auf der Gemeindeverwaltung aufbewahrt. Jährlich im Januar erfolgt eine Ausschreibung im Anzeiger.

Fundgegenstände, die vom Verlierer nicht zurückverlangt werden, kann der Finder nach Ablauf eines Jahres seit der Abgabe gegen Vorweisung eines persönlichen Ausweises bei uns abholen. Holt der Finder den Gegenstand nicht ab, wird angenommen, dass er auf die Fundsache verzichtet. Nicht abgeholte Gegenstände werden entweder entsorgt oder in eine Brockenstube weitergegeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei, Tel. 034 460 70 70.

Salome Bütler, Gemeindeschreiberei

ANZEIGER BURGDORF

Inserat-Annahmestelle

Die Inserat-Annahmestelle Rüegsau nimmt während den Schalteröffnungszeiten gerne Ihre Inserate für den

Anzeiger Burgdorf und Umgebung entgegen. Auch für ein Inserat in Kombination mit anderen Anzeigen sind Sie bei uns richtig. Für Sie der einfachste und bequemste Weg ein Inserat aufzugeben!



Der Anzeiger für die Gemeinde Rüegsau erscheint jeden Donnerstag. Annahmeschluss für die Aufgabe der Inserate:

Inserat für Anzeiger Burgdorf: Montag, 17.00 Uhr

Inserat für mehrere Anzeiger: Freitag, 16.00 Uhr

Um die Festtage gelten jeweils spezielle Annahmezeiten. Diese teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.anzeigerburgdorf.ch

Salome Bütler, Gemeindeschreiberei

MAIBUMMEL DES GEMEINDEPERSONALS

Am 30. Juni 2016 stand der traditionelle Maibummel auf dem Programm. Das Gemeindepersonal stand kurz nach dem Mittag auf dem Parkplatz bereit zum Abmarsch.

Eine kurze Wanderung führte uns nach Rüegsau zu der Firma Salvisberg Naturstein AG. Dort wurden wir von Sven Salvisberg bereits erwartet. Nach einer kurzen Begrüssung starteten wir den Rundgang durch die Firma. Es war ein spannendes Erlebnis einmal «hinter die Kulissen» zu schauen. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an die Firma Salvisberg.

Nach unserer Führung ging die Wanderung weiter Richtung Kirche Rüegsbach. Unterwegs blieb viel Zeit zum Staunen und Geniessen. Bei der Kirche Rüegsbach war zuerst einmal eine «Verschnaufpause» nötig. Währenddessen hat uns Andreas Mathys spannende Fakten aus der Vergangenheit der Kirche erzählt. Weitere Ein-

zelheiten erfahren Sie im Beitrag «Als Rüegsau noch 3 Kirchen hatte». An dieser Stelle auch dir Res: Merci viu mau!

Danach ging es mit dem Bus zurück in den Rüegsausachsen. Dort genossen wir bei schönem Wetter ein Apéro vor dem Gemeindehaus. Beim gemeinsamen Abendessen im Restaurant Mamma Lucia liessen wir den Abend gemütlich ausklingen.

Einige Eindrücke von unserem Ausflug sehen Sie auf der letzten Innenseite.

Fabienne Hirschi, Lernende

Das Verwaltungsteam bedankt sich ganz herzlich bei unserer Lernenden, Fabienne Hirschi, für die Organisation des Maibummels.

INTERNETSEITE WWW.RUEGSAU.CH

Besuchen Sie die Internetseite www.ruegsau.ch!

Sie finden aktuelle Informationen über das Geschehen in unserer Gemeinde.

Anita Schärer, Finanzverwaltung

The screenshot shows the homepage of the Gemeinde Rüegsau website. At the top, there is a navigation bar with links for 'Twitter', 'Sitemap', and a search bar labeled 'Suchen'. Below the navigation bar, the logo 'GEMEINDE RUEGSAU' is displayed on the left, followed by three images: a close-up of flowers, a wide view of a field, and a church building. A 'Login' link is visible in the bottom right corner of the header area. The main content area is divided into several sections. On the left, there is a vertical menu with links to 'Startseite', 'Aktuell', 'Portrait', 'In Kürze', 'Zahlen und Fakten', 'Ortsplan', 'Geschichte', 'Behörden - Politik', 'Verwaltung', 'Bildung - Schulen', 'Projekt Schulanlagen', 'Wirtschaft', and 'Freizeit - Kultur - Sport'. The central section is titled 'In Kürze' and contains a short paragraph about the location of Rüegsau in the Emmental, mentioning neighboring areas like Brittematte and Lützelflüh. To the right of this text is a small image of a landscape. The rightmost section is titled 'Unsere Nachbargemeinden' and lists five neighboring municipalities: Affoltern im Emmental, Hasle bei Burgdorf, Heimiswil, Lützelflüh, and Sumiswald.

LESERBRIEFE UND FOTOS

Haben sie Anregungen, Kritik oder Lob?

Ihre Meinung interessiert uns! Gerne nehmen wir Ihren Beitrag als Leserbrief entgegen. Bitte beachten Sie, dass wir nur Beiträge veröffentlichen können, welche keine Beleidigungen oder ehrverletzende Äusserungen enthalten. Der Beitrag darf nicht anonym sein und wird mit dem Namen des Verfassers bzw. der Verfasserin abgedruckt. Der Redaktionsausschuss behält sich weiter vor, Beiträge aus Platzgründen zu kürzen oder auf eine spätere Ausgabe zu verschieben.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Berichte mit Fotos illustrieren. Damit Ihre Bilder aber richtig zur Geltung kommen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Speichern Sie die Bilder oder Grafiken immer separat als Bilddatei (jpg, tif) ab und nicht in einem Word-Dokument.

- Senden Sie uns die Fotos immer unbearbeitet und verwenden Sie beim Fotografieren mit Digitalkameras möglichst die höchste Auflösung.
- Verwenden Sie keine vom Internet heruntergeladenen Bilder. Diese haben für den Druck keine genügende Auflösung.

Gerne nehmen wir natürlich auch weiterhin Originalbilder an. Die Druckerei stellt sicher, dass die Fotos fachgerecht digitalisiert werden. Selbstverständlich erhalten Sie Ihre Originalbilder anschliessend wieder zurück.

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber

AHV

BETREUUNGSGUTSCHRIFTEN DER AHV/IV

Wer pflegebedürftige Verwandte betreut, die leicht erreichbar sind, hat Anspruch auf Betreuungsgutschriften. Als Verwandte gelten Eltern, Kinder, Geschwister und Grosseltern sowie Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass bei der Rentenberechnung auch Betreuungsgutschriften angerechnet werden können. Diese Gutschriften sind Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen und sollen jenen Personen ermöglichen, eine höhere Rente zu erreichen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Betreuungsgutschriften sind keine direkten Geldleistungen.

Voraussetzungen

Die Verwandten müssen pflegebedürftig sein. Dies ist dann der Fall, wenn sie von der AHV, der IV, der Unfall- oder der Militärversicherung eine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades beziehen. Der Hilflosenentschädigung gleichgestellt ist die Hilflosenentschädigung an pflegebedürftige Minderjährige.

Der Anspruch auf Betreuungsgutschriften besteht nur, wenn sich die betreuende und die pflegebedürftige Person überwiegend, d. h. während mindestens 180 Tagen im Jahr, in derselben, leicht erreichbaren Wohnsituation befindet. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder



nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Betreuungsgutschriften können nicht gleichzeitig mit Erziehungsgutschriften beansprucht werden. Es ist aber möglich, dass für ein pflegebedürftiges Kind bis zum 16. Altersjahr Erziehungsgutschriften und anschliessend Betreuungsgutschriften gewährt werden.

Wirkung der Betreuungsgutschrift

Die Jahre, für die eine Betreuungsgutschrift angerechnet werden können, werden im Individuellen Konto eingetragen. Der genaue Betrag wird erst im Zeitpunkt der Rentenberechnung festgesetzt. Die Betreuungsgutschrift entspricht der dreifachen jährlichen Minimalrente zum Zeitpunkt des Rentenanspruchs. Die Summe der Betreuungsgutschriften wird durch die Beitragsdauer geteilt und dann zum durchschnittlichen Erwerbseinkommen dazugezählt.

Pro Kalenderjahr darf höchstens eine ganze Gutschrift angerechnet werden. Die Betreuungsgutschrift ist nur bis zum Erreichen der Maximalrente rentenwirksam.

Jährliche Anmeldung

Die Betreuungsgutschrift muss jährlich bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern geltend gemacht werden. Die jährliche Anmeldung ist deshalb wichtig, weil es nicht möglich ist, erst bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Betreuungsgutschrift erfüllt waren. Formulare für die Anmeldung sind bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder im Internet (www.ahv-iv.info) verfügbar.

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV UND IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) und
- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger/in ist oder
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält oder
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das

Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des

Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

Informationen

Bei der Gemeindeverwaltung sind die Merkblätter und Formulare kostenlos erhältlich. Ebenfalls können diese auf www.akbern.ch abgerufen werden.

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

SPLITTING BEI SCHEIDUNG

Die Alters- oder Invalidenrente geschiedener Personen sind unter Vornahme einer Einkommensteilung, des so genannten Splittings, zu berechnen.

Was heisst Splitting?

Bei der Berechnung der Alters- oder Invalidenrenten von geschiedenen Personen werden die Einkommen, welche die Ehegatten während der Ehejahre erzielt haben, je zur Hälfte aufgeteilt.

Bei der Einkommensteilung werden nur jene Kalenderjahre berücksichtigt, während welchen beide Ehegatten bei der AHV/IV versichert waren. Einkommen, die die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Scheidung erzielten, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit nur durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Beispiele:

- Heirat Dezember 1998 – Scheidung März 2000: Die Einkommen aus dem Jahre 1999 werden gesplittet.
- Heirat Februar 1998 – Scheidung November 1999: Es findet kein Splitting statt.

Wann wird das Splitting vorgenommen?

Die Einkommensteilung wird nur vorgenommen, wenn

- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente haben, oder



- die Ehe aufgelöst wird durch Scheidung oder Ungültigerklärung, oder
- ein Ehegatte stirbt und der andere bereits eine Rente der Alters- oder Invalidenversicherung bezieht.

Wie ist nach der Scheidung vorzugehen?

Nach der Scheidung können die ehemaligen Ehegatten bei einer der AHV-Ausgleichskassen, bei der sie AHV-Beiträge bezahlt haben, die Einkommensteilung verlangen.

Geschiedene Ehegatten können die Einkommensteilung individuell verlangen. Es wird jedoch empfohlen, die Anmeldung gemeinsam und möglichst unmittelbar nach der Scheidung einzureichen. Dadurch kann das Verfahren rasch und zuverlässig durchgeführt und

eine Verzögerung bei der späteren Rentenberechnung vermieden werden.

Formulare für die Anmeldung sind bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder im Internet (www.ahv-iv.info) verfügbar.

Kontenübersicht

Nach Abschluss des Verfahrens erhalten die beiden ehemaligen Ehegatten eine Kontenübersicht. Diese ermöglicht einen Überblick über die Einkommen, die in

den individuellen Konten bei der AHV/IV für eine spätere Rentenberechnung eingetragen worden sind.

Was geschieht, wenn kein Splittingantrag gestellt wird?

Falls es die geschiedenen Ehegatten unterlassen, das Verfahren zur Einkommensteilung einzuleiten, nehmen die Ausgleichskassen spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung automatisch ein Splitting vor.

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN – ZUSAMMENSTELLUNG DER BEITRÄGE UND LEISTUNGEN 2015

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern hat der AHV-Zweigstelle Rüegsau für das Jahr 2015 eine Zusammenstellung aller Beiträge und Leistungen zukommen lassen. Diese Zahlen betreffen nur die Gemeinde Rüegsau.

Beiträge und andere Einnahmen:

AHV / IV / EO-Beiträge	CHF	1'712'126.15
Verzugszinsen	CHF	10'760.15
Beiträge für Familienzulagen Bund	CHF	9'243.60
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	CHF	217'250.70
Zulagen für die Familienausgleichskasse des Kantons Bern	CHF	273'911.65
Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren und Bussen	CHF	42'538.65
Total Einnahmen:	CHF	2'265'830.90

Leistungsauszahlungen:

Ordentliche AHV-Rente	CHF	7'482'699.00
Ordentliche IV-Rente	CHF	1'048'306.00
Ergänzungsleistungen	CHF	2'116'364.75
Erwerbsausfallentschädigungen	CHF	118'422.75
Familienzulagen des Bundes an landw. Arbeitnehmer	CHF	1'200.00
Familienzulagen des Bundes an selbständige Landwirte	CHF	96'480.00
Familienzulagen der Familienausgleichskasse des Kantons Bern	CHF	356'650.80
Familienzulagen für Nichterwerbstätige	CHF	16'100.00
Total Ausgaben:	CHF	11'236'223.30

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

BAU

GLOSSAR RAUMPLANUNG, BAURECHT UND ORTSBILDPFLEGE

Was ist eigentlich gemeint, wenn man von einer «UeO» spricht? Was macht das sogenannte «AGR» und was ist eine Baugruppe?

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist zuständig für die Raumentwicklung im Kanton Bern und übt die Aufsicht über die regionale und kommunale Raumplanung aus. Ebenfalls beurteilt das AGR Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone.

Amt für Wasser und Abfall (AWA)

Das Amt für Wasser und Abfall betreibt ein aktives und umfassendes Wasser- und Abfallmanagement. Es vergibt z. B. Konzessionen für Grundwasserwärmepumpen und überwacht die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Zudem überwacht das AWA die Abfallentsorgung im Kanton Bern und setzt sich für den Bodenschutz ein.

Baubewilligung

Wer bauen will, braucht eine Baubewilligung. Meist ist dafür die Gemeinde zuständig. Sie prüft, ob ein Bauvorhaben den Vorschriften der jeweiligen Zone entspricht und ob die Umweltvorschriften eingehalten werden. Baugesuche müssen publiziert werden, damit Betroffene dagegen Einsprache erheben können.

Baugesetz (BauG) / Bauverordnung (BauV)

Das Baugesetz regelt das öffentliche Baurecht im Kanton Bern. In 153 Artikeln werden alle planungs- und baubewilligungspflichtigen Tätigkeiten abschliessend geregelt. Die Ausführungsbestimmungen zum Baugesetz findet man in der Bauverordnung (BauV). Dort steht z.B. wie gross ein bewohnter Raum sein muss oder wie viele Parkplätze es für ein Mehrfamilienhaus braucht.

Baugruppe

«Baugruppen» sind Ensembles von Häusern, welche sich durch einen räumlichen oder historischen Zusammenhang auszeichnen. Sie sind Teil des kantonalen Bauinventars.

Bauinventar

Das kantonale Bauinventar erfasst, beschreibt und bewertet Baudenkmäler. Es bildet eine fundierte Grundlage für die praktische Arbeit der Denkmalpflege und

für die wissenschaftliche Forschung. Mit dem Bauinventar stellt die Denkmalpflege nicht nur Gemeinden und Grundeigentümern sondern auch der breiten Öffentlichkeit eine qualifizierte Gesamtschau des historischen Baubestandes im Kanton Bern zur Verfügung. Das Bauinventar ist öffentlich.

Baureglement

Im Baureglement legt die Gemeinde Bau- und Nutzungsvorschriften grundeigentümerverbindlich fest. Aufgrund der Vorschriften im Baureglement werden Baugesuche beurteilt und Baubewilligungen erteilt. Zu einem Baureglement gehört immer auch ein Zonenplan.

Dekret über das Baubewilligungsverfahren (BewD)

Dieser Erlass des Kantons regelt das Baubewilligungsverfahren. Im Artikel 6 ff steht beispielsweise, welche Vorhaben keine Baubewilligung brauchen oder im Artikel 10 welche Unterlagen nötig sind zum Einreichen eines Baugesuches.

Kantonaler Richtplan

Mit seiner Richtplanung legt der Kanton die zur Verwirklichung der angestrebten räumlichen Ordnung erforderlichen Tätigkeiten und den Rahmen zu deren gegenseitigen Abstimmung behördenverbindlich fest. Der kantonale Richtplan umfasst Karten und Textteile mit Aussagen zur zukünftigen Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr, kantonale öffentliche Anlagen und Bauten.

Raumplanungsgesetz (RPG)

Das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 gibt die Ziele und Grundsätze der Raumplanung in der Schweiz vor. Es weist dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Bereich der Raumplanung zu.

Überbauungsordnung (UeO)

Sondernutzungspläne konkretisieren für bestimmte Gebiete, in denen die bau- und nutzungsrechtliche Grundordnung nicht ausreicht, die Nutzung und legen Grundsätze der Gestaltung fest. Von einer UeO gibt es keine Ausnahmen, da es sich bei der UeO bereits um Sonderbauvorschriften handelt. Eine UeO besteht immer aus Vorschriften und einem Plan, praktisch wie ein separates kleines Baureglement.

Zone mit Planungspflicht (ZPP)

Die Zonen mit Planungspflicht enthalten Bestimmungen, die ergänzend zu den Bestimmungen im Zonenplan gelten. Solche Zonen kommen in Gebieten zur Anwendung, wo eine feinere Regelung, als dies in der Nutzungsplanung möglich ist, erforderlich ist oder wo in einem Planungsprozess unter Beteiligung aller Akteure die Details erarbeitet werden sollen. Eine ZPP braucht zur Überbauung immer eine UeO.

Zonenplan

Der Zonenplan bezeichnet für das Gebiet einer Gemeinde Bauzonen, Landwirtschaftszonen und Schutz-

zonen. Er bewirkt die klare Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet. Die Bauzone wird weiter aufgeteilt in Wohn-, Arbeits- und gemischte Zonen sowie Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Zonenfestlegungen sind parzellenscharf und grundeigentümergebunden. Der Zonenplan bildet zusammen mit dem Baureglement die baurechtliche Grundordnung einer Gemeinde.

Sie haben einen Begriff oder eine Abkürzung in der Baubewilligung nicht verstanden? Wenden Sie sich an die Bauverwaltung. Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Claudia Bärtschi, Bauverwaltung

RICHTPLAN 2030 VOM BUNDES RAT GENEHMIGT

Am 1. Mai 2016 ist die erste Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes in Kraft getreten.

Bis zur Genehmigung der entsprechenden Richtplananpassung durch den Bund wurden Übergangsbestimmungen eingeführt (sog. Einzonungsmoratorium). Nun hat der Bundesrat am 4. Mai 2016 den Richtplan 2030 genehmigt.

Wesentliche Neuerungen im Richtplan 2030 sind ein für alle Behörden verbindliches «Raumkonzept Kanton

Bern». Ziel ist eine griffige Strategie für die Siedlungsentwicklung. In Zukunft sollen Gemeinden in erster Linie nicht mehr am Siedlungsrand wachsen, sondern sich schwerpunktmässig nach innen entwickeln. Neueinzonungen werden nur noch in wenigen Fällen möglich sein.

Der revidierte Richtplan kann im Internet eingesehen werden: www.be.ch/richtplan.

Claudia Bärtschi, Bauverwaltung



BLITZSCHUTZSYSTEME

Nur 13.5% aller Häuser in Rüegsau sind gegen Blitze geschützt / Bis zu 2'500 Franken für freiwillige Blitzschutzsysteme

Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13% der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2'500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen.

1442 Häuser gibt es in Rüegsau – doch nur 194 davon sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Denn vorgeschrieben sind Blitzschutzsysteme in der Schweiz nur für grosse Gebäude oder solche mit einer hohen Personenbelegung wie Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe oder Kirchen. Für Privathäuser ist die Installation eines Blitzschutzsystems hingegen freiwillig.

Fehlendes Bewusstsein

«Vielen Hauseigentümern ist gar nicht bewusst, dass auch bei Neubauten nicht automatisch ein Blitzschutz-

system errichtet wird», erklärt Theo Bühlmann, Leiter Prävention und Intervention der GVB. «Oder sie vertrauen auf den Schutz durch eine Wettertanne oder ein höheres Gebäude in der Nachbarschaft.» Doch dass diese schützen, ist ein Mythos: Je nach Windrichtung schlägt der Blitz trotzdem in das eigene Haus ein, auch wenn ein höheres Objekt direkt nebenan steht.

Sinnvolle Investition

Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen und Kunden bis zu 2'500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.

Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite www.gvb.ch/blitz beschrieben.

Stephanie Kriesel, Gebäudeversicherung Bern (GVB)



EINGEGANGENE BAUGESUCHE SEIT DEN LETZTEN RÜEGSAU NACHRICHTEN

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Badertscher Beat und Anna Weingartenstrasse 25 3417 Rüegsau	Anbau an bestehenden Wagenschopf, Stützmauer für Gartenaufschüttung und bestehende Zufahrt belagen	Weingartenstrasse 25 3417 Rüegsau	676	LWZ
Brunner Adrian Brauch 7 3418 Rüegsbach	Erneuerung Einstellraum	Brauch 7 3418 Rüegsbach	328	LWZ
c+s ingenieure AG Dorfstrasse 8 3415 Hasle b. B.	Ersatz der Elektroheizung durch eine Wärmepumpe mit Aussenaufstellung	Schlossmattstrasse 49 3415 Rüegsausachachen	81	W2
Eigentümergeinschaft Strassburger und Degler Zweimatt 1 3418 Rüegsbach	Umnutzung des Stöckli zum Ponystall mit Anbau eines Mistplatzes	Zweimatt 2 3418 Rüegsbach	103	LWZ
Flückiger Ulrich Brittern 4 3418 Rüegsbach	Einbau einer Schnitzelheizung und Neubau Rinderlaufstall	Brittern 4 3418 Rüegsbach	203	LWZ
Held-Krähenbühl Fritz Dorfstrasse 3 3418 Rüegsbach	Ersatz Kiesbelag durch Sickerverbundsteine	Dorfstrasse 3 3418 Rüegsbach	284	LWZ
Hochstrasser Beat und Steiner Sandra Flurweg 2a 3414 Oberburg	Neubau Einfamilienhaus mit Garage	Spycherweg 9 3417 Rüegsau	1464	UeO Dörfli
Iff-Künzi Marianna Kappelenring 28a 3032 Hinterkappelen	Neues Satteldach über bestehender Garage und Lagerraum, Abbrechen und Wiederherstellen Holzschopf	Oberdorf 3b 3418 Rüegsbach	245	LWZ
Kandasamy Sumithiran Gerbestrasse 10 3415 Rüegsausachachen	Anbringen von zwei Reklametafeln	Gerbestrasse 10 3415 Rüegsausachachen	1174	K3
Monnerat Philippe und Freya alte Rüegsaustrasse 20 3415 Rüegsausachachen	Anbau eines Senkrechtliftes	alte Rüegsaustrasse 20 3415 Rüegsausachachen	647	K3
Röthlisberger Beat Otzenberg 2 3415 Rüegsausachachen	Abbruch und Neubau Einstellraum sowie Geländemodellierung südlich von 2c	Otzenberg 2b 3415 Rüegsausachachen	457	LWZ
Steffen Andreas Winterseistrasse 46 3415 Rüegsausachachen	Neubau einer Versickerungsanlage und Erweiterung Zufahrt	Winterseistrasse 46 3415 Rüegsausachachen	930	WG2
Wyss Verena alte Rüegsaustrasse 9 3415 Rüegsausachachen	Ersatz Elektroheizung durch Gasheizung	alte Rüegsaustrasse 9 3415 Rüegsausachachen	28	WG2

**«Wir wollen einen Berater,
auf den wir uns verlassen
können.»**

**Versicherungs- und
Vorsorgeberatung der AXA/**

Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner
in allen Versicherungs- und Vorsorgefragen.

Wir beraten Sie gern.

Hauptagentur Hasle-Rüegsau

Beat Widmer

Rüegsaustrasse 7, 3415 Hasle-Rüegsau
Telefon 034 460 30 30, Fax 034 460 30 39
beat.widmer@axa.ch, AXA.ch/hasle-rueegsau



Ihr Fachgeschäft
für funktionelle
Schuhmode.

Unser Team
freut sich
auf Ihren Besuch.

**tiefenbacher
schuhe**

www.tiefenbacher.ch

Rüegsaustrasse 5, 3415 Hasle-Rüegsau

BESSER, SCHNELLER, PROFESSIONELLER.

**Wir beraten Sie umfassend und bieten folgende
Dienstleistungen an:**

- Unternehmensberatung
- Firmengründung
- Buchführung
- Lohnadministration
- Mehrwertsteuer
- Steueroptimierung
- Geschäftsabschluss
- Revision

Treuhand Emme AG
Rüegsaustrasse 80
Postfach 191
3415 Hasle-Rüegsau

Telefon 034 461 10 16
Fax 034 461 49 66
treuhand@emme.ag
www.emme.ag

TREUHAND EMME

SCHULHAUS RÜEGSAU

Das Schulhaus Rüegsau wird seit einigen Jahren nicht mehr für den Schulbetrieb genutzt. Der Gemeinderat hat keine Verkaufsabsichten und sich klar dafür ausgesprochen, die Entwicklung der laufenden Schulraumplanung abzuwarten. Die Option, beim Umbau der Schulanlagen in Rüegsausachen Teile des Schulbetriebes temporär ins ehemalige Schulhaus zu verlagern, soll bestehen bleiben. Dies setzt jedoch eine optimale Bewirtschaftung der Liegenschaft voraus. So ist das ehemalige Lehrerzimmer, welches in einer Wohnung mit gutem Ausbaustandard untergebracht war, seit über zwei Jahren wiederum als Wohnung vermietet. Insgesamt sind drei Wohnungen im OG und ein Raum als Coiffeursalon im UG vermietet. Ein Schulzimmer wird teilweise als Theorielokal von der Feuerwehr Brandis benutzt. Ungenutzt, oder verschiedentlich kurzzeitig vermietet, sind lediglich zwei Schulzimmer und die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens. Eines dieser Schulzimmer dient zudem als Abstimmungs- und Ausmittlungslokal anlässlich von Abstimmungen und Wahlen.



Im Nebengebäude untergebracht ist der Löschzug Rüegsau der Feuerwehr Brandis. Der Standort wird von der Feuerwehr als strategisch wichtig betrachtet. Da die Platzverhältnisse nicht mehr den Anforderungen entsprechen, ist in den nächsten Jahren ein minimaler Ausbau vorgesehen. Dies auch mit dem Ziel, das Magazin Rüegsausachen aufzuheben.

Der Kinderspielplatz wird von der Gemeinde weiterhin bewirtschaftet und steht der Öffentlichkeit auch künftig zur Verfügung.

Andreas Hängärtner, Gemeinderat Ressort Bau

SANIERUNG UND ERWEITERUNG SCHULANLAGEN

An der Informationsveranstaltung vom 11. Mai 2016 konnte den rund 140 anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Ergebnisse aus der Projektstudie vorgestellt werden. Zusammengefasst beinhaltet diese den Abbruch und Neubau des Mitteltraktes und der Turnhalle des Sekundarschulhauses sowie die Sanierung des bestehenden Sekundarschulhauses. Zusätzlich soll am Standort des Pavillons Primarschulhaus ein neuer Kindergarten entstehen. Weiter beinhaltet die Projektstudie Vorleistungen für die spätere Sanierung des Primarschulhauses. Konkret bedeutet dies, dass die fehlenden Schulräume sowohl für die Primarstufe wie die Sekundarstufe 1 vollumfänglich berücksichtigt respektive realisiert werden sollen. Insgesamt wurde die vorgestellte Projektstudie, welche ein Minimum an zusätzlicher Landfläche (bauen im Zentrum) beansprucht, positiv beurteilt. Die erstmals präsentierten mutmasslichen hohen Kosten sind dem Gemeinderat und dem Ausschuss selbstverständlich bewusst, kritische Stimmen mussten daher erwartet werden. Ausgehend vom konkret ausgewiesenen Gesamt-sanierungsbedarf, wurde jedoch mit grossem Aufwand bereits in der Phase der Projektstudie versucht, die wirtschaftlich nachhaltigste Lösung zu finden. Mittlerweile wurde das Planungsbüro vom Gemeinderat mit dem Vor-Bauprojekt

beauftragt. Das Ziel des Vorprojektes, welches wiederum verschiedene Workshops mit dem Ausschuss beinhaltet, ist die Planung auf der Basis der Projektstudie zu vertiefen und ein Genauigkeitsgrad der Kosten von plus/minus 10 Prozent auszuweisen. Eine weitere Informationsveranstaltung, an welcher die Ergebnisse des Vorprojektes präsentiert wurden, fand am 24. August 2016 statt.

Neben den öffentlichen Informationsveranstaltungen werden auch die umliegenden Vertragsgemeinden zu einem Informationsaustausch eingeladen. Weiter ist geplant, je eine Delegation der politischen Parteien und Organisationen, welche die Infrastruktur nutzen, zusätzlich über das Projekt und den Stand der Bearbeitung zu informieren.

Nach einer weiteren öffentlichen Informationsveranstaltung vom 2. November 2016 werden die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 über den Kredit zur Ausarbeitung des Bauprojektes befinden können. Bitte beachten Sie auch die laufenden Informationen auf der Homepage der Gemeinde Rüegsau.

Andreas Hängärtner, Gemeinderat Ressort Bau



SCHWELLENKORPORATION RÜEGSAU

LEERUNG KIESSAMMLER

Das Wasser führt immer Sand sowie anderes Kleinstmaterial (Geschiebe) mit. Damit sich dieses Material nicht im ganzen Bach zerstreut und es so langfristig zu einer Erhöhung des Bachbetts kommt, welche zu Überschwemmungen führen kann, werden an einigen Standorten sogenannte Kiessammler erstellt. Diese Kiessammler funktionieren wie folgt... Die zum Kiessammler dazugehörige Schwelle nimmt dem Wasser die Geschwindigkeit. Dies führt dazu, dass sich das Geschiebe sowie das feine Material setzt und somit ansammelt. Alle 1 – 2 Jahre gehört es zum Aufgabenbereich der Schwellenkorporation Rüegsau, die 15 Kiessammler in der Gemeinde zu leeren. In der letzten Juli-Woche war der Kiessammler «Weingarten» von der Leerung betroffen. Dies aufgrund der verschiedenen Regenfälle der letzten Zeit.

Vorgehen Leerung Kiessammler

Im Kiessammler tummeln sich viele Fische. Das Ausbaggern des Sammlers würden deshalb nur die wenigsten überleben. Es müssen somit vorgängig alle Fische, welche sich im Kiessammler aufhalten, durch das Fischereinspektorat abgefischt werden. Dies geschieht mit einem Elektrofangergerät sowie einem Fischernetz. Ein Fischereinspektor wadet mit dem Elektrofangergerät durch das seichte Wasser und tastet damit die Verstecke der Fische ab. Das Gerät setzt das umliegende Wasser leicht unter Strom. Die Fische, welche sich in der Nähe aufhalten, werden für 2 – 3 Sekunden bewusstlos. Sobald dieser Zeitpunkt eintrifft, treiben die Fische oben auf dem Wasser und können problemlos mittels Netz eingefangen und in ein Wasserbecken umgesiedelt werden, wo sie jeweils munter weiter schwimmen. Im Kiessammler «Weingarten» wurden beim Abfischen 125 Fische entnommen. Die Fische werden kurze Zeit später ca. 200 m oberhalb des Kiessammlers wieder freigelassen. Sobald alle Fische abgefischt wurden, wird das Wasser oberhalb des Kiessammlers in eine fest eingebaute Röhre umgeleitet. Das durchfliessende Wasser ge-



langt direkt unterhalb des Kiessammlers wieder in den ordentlichen Bachverlauf. Ab diesem Zeitpunkt kann mit der Vertiefung des Bachbetts, der sogenannten Leerung, begonnen werden. Soweit möglich, baggert die Gemeinde Rüegsau den Kiessammler selber aus. Je nach Kiessammler besteht jedoch die Gefahr, dass der Raupenbagger im Morast einsinkt. Dies ist im Kiessammler «Weingarten» ein Problem. Deshalb wurde hier eine Firma beauftragt, welche einen Menzi Muck besitzt. Dieser spinnenartige Bagger ist deutlich wendiger und sinkt aufgrund seiner vier Stützen weniger rasch ein. Problemlos kann er sich im Kiessammler fortbewegen und das angeschwemmte Material in die bereitstehenden Lastwagen verladen.

Die Leerung des Kiessammlers nimmt ca. 2 – 3 Arbeitstage in Anspruch. Im Falle des Kiessammlers «Weingarten» wurden rund 650 Kubikmeter Material entsorgt. Der grösste Teil des entfernten Materials wird in eine Deponie abgeführt. Etwa ein Drittel des gesammelten Materials kann der Emme übergeben werden.

Martina Blaser,
Sekretariat Schwellenkorporation Rüegsau

UMWELT

AG FÜR ABFALLVERWERTUNG AVAG – GLAS

Glas ist ein unbegrenzt wiederverwertbarer Rohstoff. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Glas separat entsorgen, so dass es nicht unnötig verschwendet und via Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) auf die Deponie gelangt.

Warum muss Glas nach Farben getrennt werden?

Für die Herstellung von Glasverpackungen kann jeweils nur eine Glasfarbe eingeschmolzen werden. Zur Produktion von Grünglas wird jedoch gemischtes Glas verwendet. Rote, blaue und undefinierbare Glassorten können Sie jeweils im grünen Einwurf der Sammelstelle entsorgen. Die anderen Sorten gehören in das jeweilige Farbloch.

Warum dürfen weder Fensterglas noch Trinkgläser in der Glassammelstelle entsorgt werden?

Vermischen Sie Glasverpackungen nicht mit Fensterglas, Kristallgläsern, Glühbirnen, Spiegelglas oder Keramik. Diese Glasarten haben eine andere Materialzusammensetzung und weisen einen anderen Schmelzpunkt auf.

Muss die Etikette auf dem Glas entfernt werden?

Nein. Die Etikette wird bei der Temperatur von 1'500 Grad verbrannt. Auch reicht es aus, wenn das Glas nur im Abwasser kurz ausgespült wird.

Wie läuft eine Entsorgung ab?

In die Glassammlung gehören kurz abgespülte, von Korkzapfen sowie von Metall- und Kunststoffteilen befreite Glasverpackungen wie Flaschen oder Hohlgläser von Lebensmitteln.



Glas wird normalerweise in den Gemeinden an zentralen Sammelstellen eingesammelt. Sie können Ihr Glas aber auch farbgetrennt in den Entsorgungszentren der AVAG entsorgen. Das nächste solche Entsorgungszentrum befindet sich in Langnau.

Was wird aus dem Glas gemacht?

Das aufbereitete Glas wird zu neuen Glasverpackungen wiederverwertet, oder für alternative Produkte eingesetzt [z.B. für Glassand, Glaswolle, Schaumglas oder als Wärmedämmung in Form von Baumaterial].

Wie oft kann Glas wieder eingeschmolzen werden?

Glas kann immer wieder eingeschmolzen werden. Aus einem Kilo Altglas wird wieder ein Kilo Neuglas. Es geht somit nichts verloren.

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission

AG FÜR ABFALLVERWERTUNG AVAG – PAPIER

Jeder Schweizer Bürger verbraucht im Durchschnitt rund 200 Kilo Papier pro Jahr. Der grösste Teil dieses Papiers hat im Kehrichtsack nichts verloren. Denn aus separat gesammeltem Papier entstehen für den Alltag unersetzliche Produkte wie beispielsweise die Tageszeitung.

Papier-Recycling ist ökologisch sinnvoll, weil eine Papierfaser mehrmals recycelt werden kann. Bei der Produktion von neuem Papier ist der Energiebedarf um ein Mehrfaches höher als beim Recyclen von Altpapier. Altpapier ist zudem ein wichtiger Rohstoff der einheimischen Papier- und Kartonindustrie.

Papier ist...

In die Papiersammlung gehören Zeitungen, Zeitschriften, Bücher ohne Einband (Rücken), Briefpapier, Papier-Kuverts mit oder ohne Fenster, Flugblätter, Werbetracts usw. Nicht in diese Sammlung gehören Futtermittelsäcke, Getränkekartons, Blumenpapier, Fototaschen, Papiertragtaschen, Geschenkpapier und Haushaltspapier.

Warum sollte ich mein Papier nicht in Tragetaschen aus Papier oder in Futtermittelsäcken bereitstellen?

Praktisch alle Tragetaschen aus Papier, welche Gewichte von mehreren Kilogramm aushalten müssen, enthalten



J.P. Stalder

Drogerie Parfumerie



3415 Rüegsauschachen
Tel. 034 / 461 12 62
www.drogeriestalder.ch



Beat Grütter

Rüegsbach

Holzbau/Treppenbau – Schreinerei- und Zimmermanns-
 arbeiten – Landwirtschaftliche Bauten – Laminat-, Kork-
 und Parkettböden – Umbauten – Renovationen

Holzmatte, 3418 Rüegsbach
Tel. 034 431 42 77 Natel 079 370 96 19
holz.b.gruetter@bluewin.ch

ENTWICKLUNG UND HERSTELLUNG
 VON TECHNISCHEN TEXTILGEFLECHTEN



AUSBILDUNGSBETRIEB FÜR
 TEXTILTECHNOLOGEN EFZ (FACHRICHTUNG MECHATRONIK)
 UND TEXTILPRAKTIKER EBA

HASLE-RÜEGSAU
 www.meister-ag.ch

G. Beck AG

Maler- und Gipsergeschäft
3415 Hasle-Rüegsau

verstärkende Elemente. Ohne diese hält die Tragetasche, sobald sie feucht oder nass ist, nicht lange. Was nun offensichtlich ein Vorteil beim Produkt darstellt, ist leider gleichzeitig ein Nachteil bei der Entsorgung. Wenn diese Tragetaschen zu Altpapier werden, muss sich genau dieses reissfeste Papier auflösen, was nur mit erhöhtem technischem Aufwand überhaupt möglich ist. Aus heutiger Sicht gehören Tragetaschen daher in den Abfall und nicht ins Papier.

Muss ich die Metallklammern aus den Zeitschriften entfernen, bevor ich diese in die Papiersammlung geben kann?

Klammern und ähnliche Materialien werden grundsätzlich bei der Aufbereitung abgetrennt. Allerdings steigen die Kosten der Papierverwertung mit zunehmendem Fremdstoffanteil (Klebstoffe, Plastikfolien, Metallklammern, Textilien, synthetische Materialien usw.) Sie leisten einen weiteren Beitrag zur Schonung der Umwelt, indem Sie solche Störstoffe vorgängig entfernen.



Kann ich Karton auch gleich mit dem Papier entsorgen?

In der Gemeinde Rüegsau nehmen wir Papier und Karton an den jeweiligen Sammlungen nur getrennt an. Dies gilt auch für die AVAG-Entsorgungszentren. Nur in Jaberg wird auch gemischt gesammelt.

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission

AG FÜR ABFALLVERWERTUNG AVAG – KARTON

Karton mit dem Kehricht zu verbrennen ist falsch. Einerseits ist die stoffliche Verwertung günstiger und umweltschonender als die Verbrennung und andererseits ist Karton einer der wichtigsten Rohstoffe der hiesigen Papier- und Kartonindustrie. Fast zwei Drittel des Rohmaterials stammt aus der Kartonsammlung. Aus recyceltem Karton entstehen zum Beispiel neue Verpackungsmaterialien oder auch Schaufensterdekorationen.

Karton ist...

In die Kartonsammlung gehören Wellkarton, Graukarton, Schachteln, normales Packpapier, Eierkartons, usw.

Kann ich die Tragetaschen aus Papier oder Futtermittelsäcke statt im Papier mit dem Karton entsorgen?

Nein, leider nicht. Wie bei der Papierverwertung stören die verstärkenden Elemente auch bei der Kartonverwertung. Praktisch alle Tragetaschen aus Papier, welche Gewichte von mehreren Kilogramm aushalten müssen, enthalten verstärkende Elemente. Ohne diese hält die Tragetasche, sobald sie feucht oder nass ist, nicht lange. Was nun offensichtlich ein Vorteil beim Produkt darstellt, ist leider gleichzeitig ein Nachteil bei der Entsorgung. Wenn diese Tragetaschen zu Altpapier bzw. Karton werden, muss sich genau dieses reissfeste Papier auflösen, was nur mit erhöhtem technischem Aufwand überhaupt möglich ist. Aus heutiger Sicht gehören Tragetaschen daher in den Abfall und nicht in die Kartonsammlung.



Muss ich die Metallklammern und Plastik vor der Entsorgung entfernen?

Vor der Entsorgung nicht entfernte Störstoffe wie Plastik- oder Metallteile verunreinigen den Karton und verschlechtern so leider die Qualität des Recyclingkartons. Entfernen Sie deshalb alle Störstoffe und tragen Sie damit zu einer effizienten und wirtschaftlichen Entsorgung bei.

Wie läuft eine Entsorgung ab?

In der Gemeinde Rüegsau finden pro Jahr mehrere Kartonsammlungen statt. Dieses kann jedoch durchgehend auch bei den AVAG-Entsorgungszentren entsorgt werden.

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission



NEOPHYTEN - BEKÄMPFUNG

In der ganzen Schweiz breiten sich immer mehr fremde Pflanzenarten aus, welche die einheimischen Arten verdrängen. Diese so genannten invasiven Neophyten können zudem auch für den Menschen gefährlich werden, da sie Verbrennungen und Allergien auslösen können. Die Neophyten sind auch für Naturschutzgebiete eine Gefahr, da sie sich insbesondere auf naturnahen Flächen massiv ausbreiten. Dies gilt auch für Gebiete in der Nähe von Gewässern. Leider kann die Einführung solcher Arten nur schwer verhindert werden. Aus diesem Grund müssen bereits etablierte Arten regelmässig kontrolliert und beseitigt werden.

Für die Bekämpfung der Neophyten ist die jeweilige Gemeinde zuständig. Vom 29. – 30. Juli 2016 wurden deshalb die Neophyten der Gemeinde Rüegsau bekämpft.

Am Freitag, 29. Juli 2016, haben sich die Mitarbeiter des Werkhofs sowie Mitglieder des Natur- und Vogelschutzes Hasle-Rüegsau und Umgebung um 8.00 Uhr vor der Gemeindeverwaltung Rüegsau versammelt. Während dem Anziehen der Gummistiefel hat Fritz Aeschbacher (Wegmeister) die Anwesenden mit den nötigen Arbeitsgeräten ausgerüstet und sie über die aktuelle Neophyten-Situation aufgeklärt. Bereits kurze Zeit später wurde oberhalb des Kiessammlers «Weingarten» mit der Rodung der Neophyten begon-

nen. Hauptsächlich fand diese in Waldnähe statt. Um 17.00 Uhr hat das Team die Rodungsarbeiten, welche vom Kiessammler «Weingarten» bis in den Lindacker geführt haben, beendet.

Ab 18.00 Uhr sind zusätzlich die Jäger und Jungjäger des Jagd- und Wildschutzvereins Trachselwald (Hegegruppe Rüegsau) zum Hegedienst angetreten. Mit dabei waren weiterhin die Mitglieder des Natur- und Vogelschutzes sowie die Mitarbeiter des Werkhofs. Die Anwesenden wurden in vier Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe erhielt einen Standort («Ribiloch», «Mannenberg», «Kressgraben» und «Rüegsbach-Bachhaus-Rinderbach») zugewiesen. Erst um 20 Uhr gönnten sich die hartarbeitenden Helfer den wohlverdienten Feierabend.

Trotz der langen Arbeitszeit am Vorabend haben sich die zwei Vereine sowie die Mitarbeiter des Werkhofs bereits am Samstag um 8.00 Uhr wieder zur Neophyten-Bekämpfung versammelt. Die Arbeit an den begonnenen Standorten wurde fortgesetzt und schlussendlich um 12.00 Uhr beendet.

Liebe Helfer, wir bedanken uns für eure tolle Mitarbeit bei der Bekämpfung der Neophyten.

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission



FRIEDHOF RÜEGSBACH – SANIERUNG MAUER

Die Friedhofsmauer auf dem Friedhof Rüegsbach ist schon länger in einem eher schlechten Zustand. Seit mehreren Jahren altert diese vor sich hin. Während einer Besichtigung des Friedhofs Rüegsbach hat die Umweltkommission Rüegsau festgestellt, dass sich die Mauer zudem immer mehr nach aussen neigt. Es wurde deshalb entschieden, diese im Sommer 2016 zu sanieren.

Für das Projekt wurde die ITE GmbH aus Sumiswald beigezogen. Diese hat mehrere Vorschläge für die Sanierung der Mauer unterbreitet. Der anschliessende Auftrag wurde der Reicherter Baggerunternehmung für die Aushubarbeiten sowie dem Walter Loosli Baugeschäft für die Sanierungsarbeiten in Auftrag gegeben.

Die Sanierung der Mauer hat im Juli 2016 stattgefunden. Während der Zeit der Sanierungsarbeiten wurde der Verkehr zeitweise umgeleitet. Dies aufgrund der Baumaschinen, welche sich nur von unten Zugang zur Mauer verschaffen konnten. Am 25. Juli 2016 wurde die Mauer schlussendlich fertiggestellt.

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission



BILDUNG

SCHULRAUMPLANUNG

Ein Thema beschäftigt im Moment sehr viele von uns. Sei es als betroffene Eltern oder als Steuerzahler. Es handelt sich dabei um die Schulraumplanung im Rüegsauschachen. Ein Generationenprojekt, welches ich Ihnen hier gerne näherbringe.

Viele stellen sich die Frage, weshalb gerade jetzt die Notwendigkeit einer umfassenden Analyse und Planung des Schulraumbedarfs unausweichlich geworden ist. Hauptgrund dafür ist der aktuelle Zustand des Gebäudes. Bereits vor 30 Jahren wurden aufgrund von Platzmangel Provisorien eingerichtet. Dies unter anderem mit Containern, welche zusätzlichen Raum geschaffen haben und so zu einer Entlastung geführt haben. Dieser Zustand ist für die SchülerInnen und Lehrpersonen heute jedoch unzumutbar.

Seit längerem ist uns bewusst, dass der anstehende Unterhalt der Schulhäuser von hoher Priorität ist. Bereits mehrmals wurden wir von Hauswarten und Lehrerschaft darauf hingewiesen, dass es zu behebbende Mängel gibt. Diese Mängel wurden jetzt alle zusammengetragen und sollen nun in einem Gesamtprojekt behoben werden.

Ab Schuljahr 2018 / 2019 werden aufgrund der aktuell hohen Geburtenrate und der regen Bautätigkeit in der Umgebung deutlich mehr Kinder die Schulen in der Gemeinde Rüegsau besuchen. Die steigenden Schüler-

zahlen führen dazu, dass mehr Klassen eröffnet werden müssen. Auch zu berücksichtigen ist das Schulmodell «Manuel». Dieses erlaubt es, in den Hauptfächern die Stärken der Kinder zu fördern. Dies führt wiederum zu grösseren Klassen, was in den Räumen des Sekundarschulhauses kaum zu organisieren ist.

Im Jahr 2018 wird im Kanton Bern der Lehrplan 21 stufenweise eingeführt. Damit den Schulabgängern der Weg ins Berufsleben erleichtert werden kann, wird dem Fach Informatik zukünftig eine deutlich höhere Aufmerksamkeit geschenkt. Allein dieses Fach bedingt einen geeigneten Raum mit der nötigen Infrastruktur.

Der frühere Sekundarschulverband mit der Gemeinde Hasle wurde bereits vor einigen Jahren aufgehoben. Seither bestehen mit den umliegenden Gemeinden Anschlussverträge über die Führung der Sekundarstufe I durch die Gemeinde Rüegsau.

Die obengenannten Gründe tragen dazu bei, dass das Projekt «Sanierung und Erweiterung Schulanlagen Rüegsauschachen» derzeit geplant wird.

Ich hoffe, dass ich Ihr Interesse wecken konnte und wir Sie demnächst an einem unserer Informationsanlässe begrüßen dürfen.

Daniel Fankhauser, Gemeinderat Ressort Bildung

Primarschule Rüegsauschachen (1. – 6. Klasse)

Schuljahr	Total Schüler pro Schuljahr	Total Klassen pro Schuljahr
2015 / 2016	139	6
2016 / 2017	157	7
2017 / 2018	160	7
2018 / 2019	168	8
2019 / 2020	176	9
2020 / 2021	195	10
2021 / 2022	195	10

Sekundarstufe I Rüegsauschachen

Schuljahr	Total Schüler pro Schuljahr	Total Klassen pro Schuljahr
2016 / 2017	165	8
2017 / 2018	150	8
2018 / 2019	159	8
2019 / 2020	189	9
2020 / 2021	200	10
2021 / 2022	214	10
2022 / 2023	217	10
2023 / 2024	227	11



SOZIALES, KULTUR & SPORT

FÊTE DE LA MUSIQUE 2016

Das Fête de la musique 2016 ist bereits wieder Geschichte. Unser Optimismus hat sich ausbezahlt – das Wetter war ab 17.00 Uhr gut und wir hatten einen wunderschönen und sonnigen Abend. So konnten wir zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer auf dem Dorfplatz im Rüegsausachen begrüßen.

13 unterschiedliche Formationen unterhielten die Gäste mit einem vielfältigen musikalischen Programm. Gefallen hat es allen ausserordentlich gut!

Die Gemeinden Rüegsau und Hasle b. B. bedanken sich auf diesem Weg nochmals bei allen, die zum Gelingen dieses wunderschönen Anlasses mitgeholfen haben, ganz herzlich. Wir freuen uns bereits aufs nächste Jahr!

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport

WOHNRAUM FÜR ASYLSUCHENDE

Im Januar 2016 hat der Regierungsrat des Kantons Bern über die Lage betreffend Asylsuchende, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge informiert. Die Zahl der Flüchtlinge, die in Europa Schutz suchen, ist so hoch wie nie seit dem zweiten Weltkrieg. Wie der Tagespresse entnommen werden konnte, hat der Regierungsrat die Regierungsstatthalter im Juni 2016 beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zusätzliche Kollektivunterkünfte zu suchen. Allein im Verwaltungskreis Emmental müssen die Gemeinden demnach für rund 600 Asylsuchende bzw. vorläufig aufgenommene Wohnraum zur Verfügung stellen.

Die Suche nach Wohnraum in unserer Gemeinde – seien es Kollektivunterkünfte oder Leerwohnungen – hat bisher geringen Erfolg gezeigt. Im Auftrag des Regierungsstatthalters bitten wir deshalb die Bevölkerung, geeigneten freien Wohnraum für Asylsuchende (Wohnungen oder leere Häuser) der Gemeindeschreiberei, Tel. 034 460 70 70, zu melden.

Fritz Rüfenacht, Gemeindepräsident



ZU BESUCH BEI

Familie Hirschi-Balsiger

Im Rüegsauschachen wohnt und lebt Familie Hirschi-Balsiger. Dies sind Cornelia und Rolf mit ihren drei Kindern Lukas, Marco und Milena.

Das wunderschöne Haus liegt direkt an der Lützelflühstrasse. Zwar fehlt gemäss Lukas zum Spielen ein grösserer Rasen aber das macht die «eigene Strasse» auf der anderen Seite des Hauses wieder wett.

Frau Hirschi ist im Rüegsauschachen aufgewachsen, Herr Hirschi kommt ursprünglich aus Rüttligen-Alchenflüh und zog der Liebe wegen in den Schachen. Beim Kennenlernen 1998 im Ausgang wussten sie nicht, dass sie beide denselben Beruf gelernt hatten. Heute arbeiten beide nicht mehr in ihrem gelernten Beruf als Bäcker-KonditorIn. Cornelia Hirschi hat die Spielgruppe Zwärgli aufgebaut und leitet diese nun bereits seit Jahren und Rolf Hirschi arbeitet nach entsprechender Weiterbildung als Schichtleiter in der Firma Kambly im Trubschachen.

Lukas [6. Klasse], Marco [4. Klasse] und Milena [3. Klasse] sind aufgeweckte und äusserst liebenswerte Kinder. Alle drei (inklusive Vater) verbindet ein Hobby:

das Karate. Dies führen sie mit viel Freude und Elan aus. Daneben sind sie auch musikalisch engagiert. Lukas spielt beim Tambourenverein in Kirchberg und Marco spielt Keyboard. Beide sind in der Schülerband. Milena spielt zudem Schulflöte. Erwähnen möchten wir zudem die eindrückliche Legosammlung von Lukas – ebenfalls ein grosses Hobby von ihm. Bei der Frage, ob sie gerne zur Schule gehen, fällt die Antwort nicht einheitlich aus ...

Rolf Hirschi pflegt in seiner Freizeit den Kontakt zu seiner früheren Heimat. So spielt er ebenfalls beim Tambourenverein in Kirchberg und ist im Schützenverein Aefligen-Rüttligen.

Familie Hirschi gefällt es im Rüegsauschachen sehr und könnte sich nicht vorstellen, woanders zu leben. Hier hat es alles was sie brauchen. Einkaufsmöglichkeiten, öffentlicher Verkehr, Schulen und vieles mehr. Nun freut sich die ganze Familie, wenn es demnächst für eine Woche ans Meer in die wohlverdienten Ferien geht.

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport

SICHERHEIT

NOTFALLPLANUNG NATURGEFAHREN

In der Gemeinde Rüegsau wurde das Projekt Notfallplanung Naturgefahren erstellt. Die Planung wurde unterstützt durch das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär [BSM]. Ziel der Notfallplanung: Leben retten – Zeit gewinnen – Schäden verhindern – Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte. Direkten Schutz der Bevölkerung und eine Gefahrenhinweiskarte für Naturgefahren erstellen, welche das gesamte Gemeindegebiet und das mögliche Schadenpotenzial aufzeigt und abdeckt. Die Gemeinden sind verpflichtet, nach Art. 12 der kantonalen Bevölkerungsschutzverordnung (KBSV), eine solche Notfallplanung durchzuführen. Der Startschuss für die Notfallplanung der Gemeinde Rüegsau erfolgte am 1. April 2015 und konnte Ende März 2016 abgeschlossen werden. Am Projekt haben folgende Organisationen mitgearbeitet: Feuerwehr, Führungsorgan (Naturgefahrenberater / Zivilschutz), Gemeinde, Schwellenkorporation, Tiefbauamt / zuständiger Wasserbauingenieur, Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, Bundesamt für Strassen. Das Projekt wurde durch das Geowissenschaftliche Büro geo 7 unterstützt. Bei mehreren Feldbegehungen wurden sämtliche Naturgefahren analysiert und aufgenommen. Insbesondere die Gewässer sind zu berücksichtigen. Mögliche Gefahren wie Überschwemmungen wurden analysiert. Überflutungsgefahren von Gebäuden, Einstellhallen, Ackerland, Infrastruktur und Gefahren für Mensch und Tier festgehalten und protokolliert. Mit den gesammelten Daten konnte die heute vorliegende Notfallplanung der Gemeinde Rüegsau erstellt und realisiert werden. Für was braucht es eine Notfallplanung? Die Notfallplanung besteht aus 3 Phasen:

Phase Gelb: Überwachung und Beobachtung

Das heisst bei starken Regenfällen wird eine Überwachung von bestimmten Gewässern oder Durchlässen durch die Feuerwehr ausgeführt. Erreichen die Gewässer eine kritische festgelegte Grenze wird die Phase Orange ausgelöst.

Phase Orange: Intervention

Wassersperrerrichten, Abflüsse öffnen, Massnahmen treffen um Überschwemmungen oder Schäden abzuwenden oder zu minimieren. Die durchgeführte Notfallplanung hat aufgezeigt, welches vorsorgliche Interventionsmaterial angeschafft und bereitgestellt werden muss, damit dies im Notfall zur Verfügung steht. Reichen diese Massnahmen nicht aus weil das Naturereignis zu gross ist, erfolgt die Phase Rot.

Phase Rot: Eskalation

Schäden sind nicht mehr abzuwenden oder aufzuhalten. Dies kann zu Evakuierungen führen. In der Notfallplanung ist geplant wer, wo, wie und wann evakuiert wird. Die Regionalen Führungsorgane werden aufgeboden. Die Zivilschutzorganisation Trachselwald PLUS, zivile Unternehmer oder auch die Armee kann zur Bewältigung der Ereignisse aufgeboden werden. Dies wurde in der Notfallplanung auf die einzelnen Objekte eingeplant.

Wer arbeitet mit der Notfallplanung?

Die erarbeiteten Unterlagen dienen in erster Linie der Feuerwehr Brandis. Als Einsatzmittel und Unterstützung bei Ereignissen sowie für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehr und für vorsorgliche bauliche Massnahmen.

Paul Baumgartner, Gemeinderat Ressort Sicherheit

Phase Gelb



Phase Orange



Phase Rot



PERSONELLES

ERFOLGREICHER ZWISCHENABSCHLUSS VON FABIENNE HIRSCHI



Unsere Lernende im 3. Lehrjahr, Fabienne Hirschi, konnte erste Teile ihres Qualifikationsverfahrens erfolgreich absolvieren. Die Fächer «IKA» (Information, Kommunikation und Administration) und Englisch schliessen die Lernenden Kaufleute bereits nach dem 2. Lehrjahr ab. Das Gemeindepersonal und der Gemeinderat gratulieren ihr zu den gelungenen Prüfungen und wünschen nun viel Energie für den Endspurt im 3. Lehrjahr im Hinblick auf die Abschlussprüfungen im Sommer 2017!

Claudia Bärtschi, Lehrlingsverantwortliche

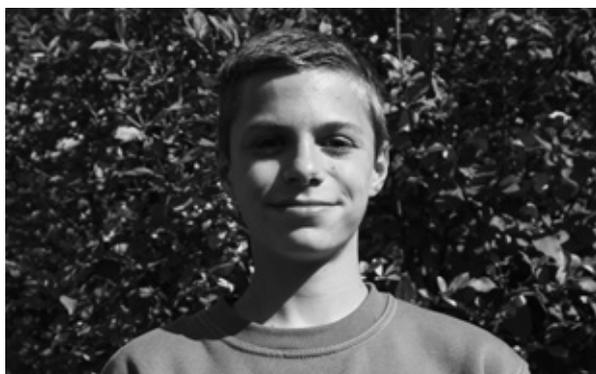
LEHRBEGINN LENA FLÜKIGER



Am 2. August 2016 hat Lena Flükiger die 3-jährige Berufslehre als Kauffrau (Profil E) auf der Gemeindeverwaltung Rüegsau begonnen. Sie wird alternierend alle Abteilungen kennenlernen und während 2 Tagen in der Woche die Berufsschule in Burgdorf besuchen. Lena Flükiger wohnt mit ihren Eltern in Lützelflüh und hat die 9. Klasse im Gymnasium Burgdorf besucht. In ihrer Freizeit spielt sie gerne Querflöte und besucht die Mädchenriege. Nun stehen ihr drei spannende Lehrjahre in der öffentlichen Verwaltung bevor. Wir wünschen Lena einen guten Start und wünschen viel Freude bei der Arbeit!

Claudia Bärtschi, Lehrlingsverantwortliche

LEHRBEGINN CYRIL ORTNER



ten im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheits- und Umweltschutz. Zudem gehören die Vorbereitung und die Ausführung von Reinigungs-, Wartungs- und Kontrollarbeiten, Abfallbewirtschaftung, baulichem Unterhalt, Reparaturen und Pflege der Grünanlagen dazu. Handwerkliches Geschick und vernetztes Denken sind Grundvoraussetzungen für diese anspruchsvolle Tätigkeit. Der erste Lernende, welcher diese Ausbildung bei der Gemeinde Rüegsau absolviert, heisst Cyril Ortner und kommt aus Lützelflüh-Goldbach. Er besucht während einem Tag in der Woche die Berufsfachschule in Thun. Wir freuen uns, Cyril in unserem Team zu begrüessen und wünschen ihm einen guten Start im Berufsleben.

Die Gemeinde Rüegsau bildet ab Sommer 2016 erstmals einen Fachmann Betriebsunterhalt (Fachrichtung Hausdienst) aus. Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Fachleute Betriebsunterhalt organisieren und gewährleisten Arbei-

René Kiener, Leitender Hauswart



INTERVIEW MIT DEM GEMEINDERAT RESSORT BAU ANDREAS HÄNGÄRTNER

Wie bist du zu deinem Amt als Gemeinderat gekommen?

Innerhalb der Legislatur 2007 bis 2010 gab es verschiedene Vakanzen im Gemeinderat. Mehrere Anfragen, diese zu besetzen, lehnte ich damals ab. Aufgrund erneuter Anfragen im Wahljahr 2010 habe ich mich als Kandidat zur Verfügung gestellt.

Was ist die grösste Herausforderung an deinem Ressort?

Es gibt verschiedene Herausforderungen. In den letzten Jahren war die Bautätigkeit innerhalb der Gemeinde gross. Dazu kamen einige neue Überbauungsordnungen und verschiedene Strassenbauprojekte. Das seit 2012 laufende Projekt «Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen» ist im Moment jedoch die grösste Herausforderung. Einerseits weisen die Schulinfrastrukturen insgesamt einen enormen Sanierungsbedarf auf. Dazu kommen, angepasst an die heutigen Schulstrukturen, die grosse Anzahl fehlender Klassenzimmer sowie Räumlichkeiten für Spezialunterricht, die zwingend geschaffen werden müssen. Auf der anderen Seite sind es die hohen Investitionskosten, die bezogen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde abgestimmt werden müssen. Insgesamt muss das Ziel verfolgt werden, auch die Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Hast du dich schon immer für Politik interessiert?

Allgemein habe ich ein grosses Interesse an der Politik und verfolge diese täglich. Demzufolge ist natürlich auch die Gemeindepolitik sehr nahestehend, wo ich wie alle Bürgerinnen und Bürger, direkt betroffen bin.

Kommt dir spontan ein Highlight aus deinen bisherigen Amtsjahren in den Sinn?

Es ist wohl die Überbauung Gerbematte mit über 60 Wohnungen, die seit diesem Frühjahr im Bau ist. Diesem Projekt ging eine über viele Jahre andauernde intensive und gute Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft, dem Architekten sowie den verschiedenen Ämtern voraus. Sehr erfreulich war die überaus grosse Zustimmung zur Überbauungsordnung und dem Landverkauf durch die Stimmberechtigten.

Was würdest du einem zukünftigen Ressortvorsteher Bau für einen Tipp geben?

Vorab empfehle ich ihm oder ihr diese interessante Aufgabe anzunehmen. Natürlich würde ich nicht verheimlichen, dass dieses Amt auch einiges an Aufwand mit sich bringt, welcher jedoch dank der guten und fachlich kompetenten Unterstützung unserer Gemeindeverwaltung zu bewältigen ist. Wichtig erscheint mir die Geschäfte sauber zu übergeben, mit Empfehlungen jedoch äusserst zurückhaltend umzugehen. Personelle Neubesetzungen bringen automatisch Veränderungen, diese es nach einem Rücktritt zu respektieren gilt.

Was machst du beruflich?

Ich arbeite beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in Bern. Da ich beruflich sehr viel unterwegs bin, ist es oft nicht ganz einfach, die anfallenden Termine zu koordinieren. Mit gutem Willen und gegenseitiger Rücksichtnahme findet man jedoch stets eine Lösung.



Beratung Verkauf Service

☎ 034 461 43 27 www.reinhard-forst.ch info@reinhard-forst.ch



Eine Nasenlänge voraus.

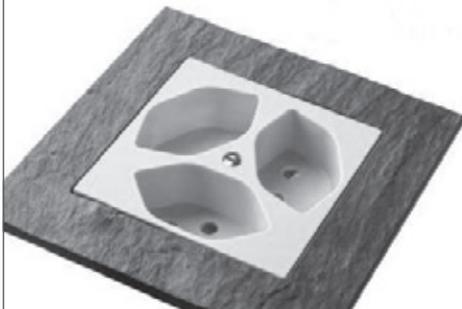


Bernerland Bank AG
Rüegsaustrasse 35, 3415 Hasle-Rüegsau
www.bernerlandbank.ch

Bernerland | Bank

45 Jahre Erfahrung....

519'327 Steckdosen montiert.



ETAVIS [®]
BEUTLER

Ihr regionaler Elektriker

Inwiefern kannst du von deinem Amt als Gemeinderat profitieren?

In erster Linie habe ich in verschiedensten Bereichen sehr viel gelernt. So sehe ich heute vieles in einem anderen Zusammenhang als früher. Die Schwierigkeit besteht oft darin, diese Erfahrung auch zu vermitteln.

Hast du dein «Wunschressort» oder würdest du ein anderes wählen? Weshalb?

Bei meinem Amtsantritt vor bald 6 Jahren hätte ich gerne ein anderes Ressort gewählt. Relativ rasch fühlte ich mich jedoch im Ressort Bau sehr wohl. So war ein Wechsel, bezogen auf die vielen laufenden Projekte, in der zweiten Legislatur kein Thema.

Was hast du während deiner Amtszeit bisher lernen können?

Im Besonderen habe ich gelernt, dass Lösungen nur gemeinsam und unter Einbezug aller Beteiligten erfolgreich erarbeitet werden können. Weiter ist es wichtig die eigene Position beizubehalten und diese in der Sache konsequent zu vertreten. Die Erfahrung zeigt mir,

dass in persönlichen Gesprächen die unterschiedlichen Auffassungen in den meisten Fällen auf einen Nenner gebracht werden können.

Du investierst viel Freizeit in unsere Gemeinde. Was machst du gerne, wenn du nicht für Rüegsau arbeitest?

Soweit noch möglich engagiere ich mich in der Männerriege und an verschiedenen Vereinsanlässen. Gerne bin ich in den Sommermonaten ab und zu auch mit dem Motorrad unterwegs.

Was schätzt du besonders an unserem Dorf?

Es sind die Aktivitäten der vielen Vereine und Organisationen, die unsere Gemeinde charakterisieren. Die Grösse der Gemeinde lässt es zudem zu, auch die Schulangebote aufrecht zu erhalten. Weiter sind es die starken Dienstleistungsbetriebe sowie die guten Einkaufsmöglichkeiten. Zudem erachte ich die sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr als attraktiv.

Interview geführt von Salome Bütler

SCHULEN RÜEGSAU PENSIONIERUNG ROGER ULRICH

1977: Jimmy Carter wird US Präsident, der Film «Saturday Night Fever» mit John Travolta hat Premiere, Niki Lauda wird Formel 1 Weltmeister und Ken Olsen sagt: «Es gibt keinen einzigen Grund, warum irgend jemand einen Computer bei sich zu Hause haben möchte.» Am 13. Februar 1977 bewirbt sich Roger Ulrich aus Herrenschwanden um die ausgeschriebene Lehrstelle an der Sekundarschule Hasle-Rüegsau. 1978 übernimmt Roger Ulrich eine Hauptlehrstelle im Umfang von 18 Lektionen. Von da an bleibt er der Schule im Rüegsausachen treu bis zu seiner Pensionierung. In dieser Zeit hat er neben den Hauptfächern Deutsch und Französisch auch Werken und Informatik unterrichtet. Von Anfang an hat er sich sehr für Computer interessiert und miterlebt, wie wichtig die Informatik in der Schule wurde. Als Klassenlehrer hat er 10 Klassen geführt und die Jugendlichen bis zu ihrem Einstieg ins Berufsleben begleitet. Während vielen Jahren war Roger Ulrich auch an der Leitung der Schule beteiligt. 2004 hat er die Ausbildung als Schulleiter abgeschlossen. Von 2009 bis 2015 war er als Schulleiter-Stellvertreter tätig. Die bernische Schullandschaft war seit den 1980er Jahren mit sehr vielen Reformen konfrontiert. Roger Ulrich hat die Ände-



rungen zwar kritisch begleitet, aber doch immer mit einer positiven Einstellung umgesetzt. Er kannte sich sehr genau mit dem bernischen Volksschulgesetz aus und liess dieses Wissen bei Rechtsfragen in unserer Schule einfließen. Als Schulleiter hat er bei offiziellen Anlässen auch immer treffende Reden gehalten, die gerade aktuelle Themen auf den Punkt brachten.

Wir danken Roger Ulrich herzlich für die geleistete Arbeit an unserer Schule. Für die Zeit der Pensionierung, die am 1. August 2016 beginnt, wünschen wir ihm alles Gute.

Im Namen des Lehrerteams Sekundarstufe I
Christine Widmer



SCHULSCHLUSS IN RÜEGSBACH

Am Mittwoch, 29. Juni 2016, fand bei wunderbarem Wetter das Schulschlussfest in Rüegsbach statt. Auf dem Pausenareal hatte es eine grosse Menge Festbänke, genügend Platz für die Angehörigen der Schulkinder. Diese Festbänke füllten sich dann auch mit Erwachsenen und Kindern, die gemeinsam den Schulschluss feierten. Es herrschte eine äusserst friedliche Stimmung auf dem Gelände, die Gäste konnten essen und trinken und sich austauschen. Das Besondere am diesjährigen Schulschluss: eine tüchtige Elterngruppe organisierte in diesem Jahr diese Feier: die Bänke und Tische, die Festwirtschaft, die Dekoration der Tische, den Verkauf der Getränke, die vielen feinen Kuchen usw. Um all diese Sachen musste sich keine Lehrperson kümmern, die Elterngruppe sorgte für alles.

Diese tolle Initiative von Eltern ist nicht selbstverständlich und es gebührt ihr ein riesengrosses MERCI, das ich diesen Eltern im Namen des Lehrerteams Rüegsbach aussprechen darf. Es ist toll für eine Schule, wenn die Eltern so hinter ihr stehen, mitdenken und tatkräftig mit-helfen. Vielen, vielen Dank den Helfenden! Durch diesen Einsatz von Eltern konnten sich die Lehrerinnen um andere Dinge kümmern: sie schminkten Kinder oder machten mit ihnen Spiele. In den Schulräumen konnten die Festbesucher die schönen Werkarbeiten und weitere Schularbeiten des Schuljahres bestaunen. Natürlich zeigten die Schülerinnen und Schüler den Gästen, was sie in den musikalischen Freifächern alles gelernt haben, so gab es Flöten- und Bandkonzerte. Alles in allem ein ganz gelungenes Schulschlussfest.

Susanne Muralt, Schulleiterin

WEITERBILDUNG LEHRERSCHAFT

Im Schuljahr 2015/16 besuchte die Lehrerschaft der Kindergärten, Primarschulen und Klassen zur besonderen Förderung eine Weiterbildung im Creaviva des Klee-museums. Dieser Kollegiumstag war ein Teamentwicklungsanlass. Unter der Leitung eines Mitarbeiters vom Creaviva erstellten die Lehrpersonen in Gruppen von 4 bis 6 Personen ein gemeinsames Bild. Auf diese Weise wurden insgesamt 7 ganz unterschiedliche Bilder hergestellt. Zum krönenden Abschluss liess sich das Team mit ihren Kunstwerken fotografieren (leider wurden dabei nicht ganz alle anwesenden Lehrerinnen auf dem Bild erfasst). Es war ein äusserst gelungener Anlass, noch nie bekam ich so viele begeisterte Rückmeldungen aus dem Team zu dieser Weiterbildungsveranstaltung.

Die Kunstwerke werden bald in den Schulhäusern aufgehängt und können vor Ort bestaunt werden.

Susanne Muralt, Schulleiterin



Schweizerisches Rotes Kreuz 

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

ROTKREUZ-FAHRDIENST

Das bietet der Fahrdienst

Der Rotkreuz-Fahrdienst begleitet Menschen, welche auf Hilfe angewiesen sind zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Kuraufenthalt. Selbstständig und unabhängig bleiben bedeutet gerade für ältere, behinderte oder kranke Menschen Lebensqualität. Ist die Mobilität jedoch eingeschränkt, kann der Weg zum Arzt beschwerlich sein. Allein ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, ist plötzlich nicht mehr möglich. Doch was tun, wenn keine Begleitperson oder kein Fahrzeug zur Verfügung steht? In solchen Situationen kann der Rotkreuz-Fahrdienst entlasten.

Sie reservieren die Fahrt beim lokalen Roten Kreuz. Ein Fahrer oder eine Fahrerin holt Sie bei Ihnen zu Hause ab und fährt Sie sicher ans Ziel, wartet und bringt Sie wieder nach Hause. Unsere Fahrer und Fahrerinnen helfen Ihnen beim Ein- und Aussteigen und begleiten Sie gerne bis an die Tür. Zur Deckung der Kosten des Fahrers oder der Fahrerin bezahlen Sie eine Kilometerentschädigung.

Hinweis für Bezüger von Ergänzungsleistungen

Personen, die Ergänzungsleistungen der AHV/IV beziehen, können die Transportkosten des Rotkreuz-Fahrdienstes geltend machen und die Quittungen auf der AHV-Zweigstelle Rüegsau abgeben. Diese werden ihnen anschliessend im Zusammenhang mit den Krankheitskosten zurückerstattet.

Vermittlung

Frau Gertrud Geissbühler, Wildenbach 1, 3417 Rüegsau
Anrufzeiten: Montag bis Freitag,
08.00 – 12.00 Uhr

Vertretung

Frau Elisabeth Schöni,
Rüegsaustrasse 43,
3415 Rüegsausachachen

Elisabeth Schöni,
Rotkreuz Fahrdienst



SÄNGERFRÜNDE HASLE-RÜEGSAU

Der längste Tag im Jahr startete regnerisch. Die Sängerkörner dachten nicht, dass es noch so einen schönen Abend geben würde. Am späteren Nachmittag klarte das Wetter immer mehr auf. So konnte das Fête de la musique, beim APH Rüegsausachachen wie gewohnt durchgeführt werden. Da Barbara Ernst mit einer Grippe im Bett lag, musste kurzfristig und unvorbereitet Ursula Käser einspringen und unseren Chor an diesem Abend leiten. Das ist ihr sehr gut gelungen. Es zeigte sich einmal mehr, dass der Gem. Chor Sängerkörner flexibel und anpassungsfähig ist. Mitten in den Sommerferien durften wir am Sängertag, der Chorvereinigung Emme, in Ersigen teilnehmen. Es war ein tolles Fest, das im Vorfeld des Ersigen-Waldfestes durchgeführt wurde. Die Sängerkörner wurden an diesem Sängertag mit viel Engagement, Rhythmus und Liebe zur Musik von Anna Leuenberger geleitet. Zwei wunderbare Feste, die Musik und Freundschaft untereinander verbindet und uns den Alltag für kurze Zeit haben vergessen lassen.

Singen tut gut und bringt neuen Schwung ins Leben. Singen auch Sie gerne?

Dann melden Sie sich bei Ursula Flückiger unter
Tel. 034 461 31 19

Ursula Flückiger, Sängerkörner Hasle-Rüegsau



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

PRO SENECTUTE

GUT BERATEN MIT PRO SENECTUTE – AUCH BEI KONFLIKTEN



Konflikte treten überall auf, wo Menschen sich begegnen – in der Familie, bei der Betreuung und Pflege von Angehörigen, in der Nachbarschaft ... Die Betroffenen erleben die Konfliktsituationen oft als schwierig und be-

lastend. Pro Senectute unterstützt Sie auf Wunsch bei der Klärung eines Streits. In einer mediativen Beratung werden alle ermutigt, sich an einen Tisch zu setzen und ihre Angelegenheiten miteinander und mit Hilfe von zwei neutralen Drittpersonen zu regeln. Ziel ist es, miteinander eine, von allen Beteiligten als fair empfundene Lösung zu vereinbaren. Sollten Sie unsere Unterstützung brauchen, nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Lyssachstrasse 17, 3400 Burgdorf
Tel. 034 420 16 50

Christine Meier, Pro Senectute

BEWEGUNG IM ALTER

KORRIGENDUM – FITGYM, SENIORENTURNEN RÜEGSAUSCHACHEN UND RÜEGSBACH

In der letzten Ausgabe hat sich ein Fehler eingeschlichen, deshalb hier nochmals die Turnstunden sowie die Kontaktdaten vom Seniorenturnen:

Turnhalle Rüegsbach,
Mittwochvormittag, 09.00 – 10.00 Uhr
Leiterin: Christine Rufener, Tel. 034 533 21 03

Turnhalle Primarschule Rüegsausachachen
Mittwochnachmittag 13.30 – 14.30 Uhr
Leiterin: Nadja Gerber, Tel. 034 423 28 10

Elisabeth Schöni, Seniorenturnen



SONGLINE HASLE-RÜEGSAU

«S'CHUNNT GUET» IN HASLE-RÜEGSAU

«S'chunnt guet» und «Daumen hoch» war in den vergangenen Frühlingsferien in Hasle-Rüegsau sehr oft anzutreffen. Dies war nämlich das Lagerthema für unser Lager von Songline Hasle-Rüegsau. Trotz Frühlingsferien waren wegen Songline im Dorf sehr viele Kinder anzutreffen, nämlich genau 129. Die Kinder kamen zwar vor allem aus unserer Region aber auch von weiter her, so z.B. aus Signau, Worb, Bern oder sogar aus Biel.

Den Teilnehmern stand wiederum ein grosses Angebot zur Verfügung. Ein grosser Teil nahm das Singen im Chor und das Einüben eines Musicals ein. In verschiedenen Workshops wie Sport, Basteln, Theater, Solo, Tanz, Perkussion, Kulissenbau und Teenie-Band wurden die Teilnehmer dort gefördert, was sie am liebsten machen. Etwas ruhiger und gemächlicher ging es in den Kleingruppen zu und her. Hier blieb Zeit zum Austauschen und um sich altersgerecht ins Musicalthema zu vertiefen. Der Mittwochnachmittag war dem Spiel und Sport gewidmet. Dieses Jahr machten wir ein sehr interessantes Waldspiel, wo es darum ging in Gruppen diverse Aufgaben zu lösen.

Der Höhepunkt der Lagerwoche bildeten die Konzerte in der MZH Preisegg. Natürlich ist auch hier das Lagermotto «s'chunnt guet» zum Ausdruck gekommen. Unser Musical erinnerte uns nämlich daran, dass wir Menschen durch Gottes Sohn Jesus Christus ganz neue Perspektiven erhalten. Die vielen Mosaiksteine ergaben auch dieses Jahr wieder ein wunderschönes Bild. Jeder der Mosaiksteine war dabei wichtig und nötig. Ganz viele bunte Mosaiksteine waren die 70 Mitarbeiter, die mit viel Herzblut zum Gelingen beigetragen haben. Noch viel farbiger und lebendiger waren die Teilnehmer-Mosaiksteine, die wieder Vollgas gegeben haben. An dieser Stelle sind auch die Hauswarte der Lokali-



täten, die Behörden und die Sponsoren zu erwähnen. Schliesslich drückt das Sprichwort «An Gottes Segen ist alles gelegen!» genau das aus, wovon wir überzeugt sind – dieses Mosaikbild ist nur zustande gekommen dank der Hilfe von «Oben».

Noch kurz ein paar Worte zu uns. Neben Songline Hasle-Rüegsau gehören noch vier weitere Chöre zu Songline (www.songline.ch), nämlich Burgdorf, Jegenstorf, Langnau und Zollikofen. Nach 2015 führten wir unser Lager das zweite Mal in Hasle-Rüegsau durch. Unser Chor besteht seit dem Jahr 2008 und war vorher in Biglen.

Ruedi Oppliger, Songline Hasle-Rüegsau

BFU - SICHERHEITSTIPP

SOMMER-BERGSPORT: IMMER BELIEBTER

Tödliche Gefahr Die Berge üben auf viele Menschen eine grosse Faszination aus. Durch Unwissenheit geschehen jedoch viele tödliche Unfälle. Mit der richtigen Einstellung und dem Beachten einiger Grundregeln könnten die meisten verhindert werden.

Wandern ist die beliebteste Sportart der Schweizer Wohnbevölkerung. In einer Umfrage von 2014 (Sport Schweiz 2014) gaben 44% der Befragten an, zu wandern. Das sind fast 7% mehr als noch im Jahr 2008. Die Zunahme hat auch damit zu tun, dass die Bevölkerung immer älter wird. Länger gesund bleibt und sich in ihrer Freizeit aktiv betätigen will – besonders gern in der Natur. Aber nicht nur bei Senioren ist das Wandern sehr beliebt, sondern auch bei Jüngeren. Bei ihnen sind zusätzlich die Risiko- und Abenteueraktivitäten des Bergsports hoch im Kurs. Beachtlich sind dabei die Unfallzahlen. In den Jahren 2010–2014 verunfallten beim Sommer-Bergsport in der Schweiz durchschnittlich 78 Personen pro Jahr tödlich. Das macht fast die Hälfte aller 15 Todesfälle im Sport aus. Am meisten Personen verunfallen beim Bergwandern, deutlich mehr als beim Bergsteigen und Klettern. Die häufigste Ursache sind Stürze und Abstürze.

Erfreulicherweise ist bei den tödlichen Unfällen im Bergsport eher eine abnehmende Tendenz festzustellen. Zurückzuführen auf ein höheres Bewusstsein für Prävention. Die bfu fördert dies aktiv. Seit 2010 setzt sie sich mit einem umfassenden Schwerpunktprogramm für die Verhütung von Bergsportunfällen ein und arbeitet dabei mit wichtigen Partnern zusammen wie dem Schweizer Alpen-Club SAC, Seilbahnen Schweiz SBS, dem Bergführerverband und weiteren Bergsportorganisationen. Die Fachleute sind sich einig, dass in erster Linie bei der Einstellung und dem richtigen Verhalten der Sporttreibenden anzusetzen ist. Ziel der Bemühungen ist deshalb, dass alle Berggängerinnen und Berggänger die typischen Gefahren kennen, sie richtig einschätzen können sowie angemessene Entscheidungen treffen und sicherheitsbewusst handeln. Das Wissen wird vor allem über Weiterbildungen und Sensibilisierungskampagnen vermittelt.

Typische Unfälle – und wie man sie verhindert

Bergwanderer und Kletterer haben es in der Hand: Die allermeisten Unfälle können verhindert werden, wenn

sie sich der Gefahren bewusst sind und die 4 Punkte des Peak-Checks berücksichtigen: Planung, Einschätzung, Ausrüstung und Kontrolle. Wir zeigen anhand von vier typischen Unfallsituationen, wo Unfallgefahren lauern und wie man sich richtig verhält.

Planung

Was habe ich vor?

Zwei Bergsteiger befinden sich auf dem Weg zur Berghütte. Sie sind früh dran und ein kleiner Gipfel am Weg sieht einladend aus. Die beiden beschliessen spontan, einen kleinen Umweg zu machen und über den Felsgrat zum Gipfel und auf der anderen Seite über den Gletscher zur Berghütte abzustiegen – ohne die Tour zu kennen. Der Grat erweist sich als sehr brüchig, ausgesetzt und schwierig zu begehen. Nur langsam und mit viel Mühe gelangen sie auf den Gipfel. Auf der anderen Seite erwartet sie nicht wie erhofft ein flacher Gletscher, sondern ein völlig vereister steiler Hang. Dieser wird erst nach hundert Höhenmetern flacher. Ob es Alternativen für den Abstieg gibt, wissen sie nicht. Eine Rückkehr über den Grat scheint unmöglich. Da sie bereits spät dran sind, nehmen sie Pickel und Steigeisen hervor und beginnen mit dem Abstieg über den steilen Hang. Einer der beiden rutscht auf dem Eis aus und bis auf den flachen Teil des Gletschers hinunter, wo er schwer verletzt liegen bleibt.



Sorgfältige Vorbereitung kann vor unliebsamen Überraschungen schützen. Route, Zeitbedarf und -reserven sowie Ausweichmöglichkeiten müssen geplant werden. Anforderungen, Wegverhältnisse und Wetter sind zu berücksichtigen.

Einschätzung

Ist diese Tour für mich geeignet?

Zwei Freunde wollen einen Klettersteig begehen. Sie haben keine Erfahrung, sind aber sportlich und fit. Sie mieten ein Klettersteigset und einen Helm, lassen sich die Handhabung zeigen und starten. Am Anfang geht alles gut, aber dann wird der Klettersteig immer steiler, teilweise sogar leicht überhängend. Die Schwierigkeit ist mit K4 (schwierig) angegeben, aber die beiden Männer haben sich dazu keine Gedanken gemacht. Langsam geht einem der Männer die Armkraft aus, zudem ist die folgende Passage sehr ausgesetzt. Er getraut sich nicht weiter. Zum Glück folgt hinter ihnen ein Bergführer, der die beiden anseilt und sicher bis zum Ausstieg führt.



Überforderung steigert das Unfallrisiko und schmälert den Genuss. Die eigenen Fähigkeiten sind realistisch einzuschätzen, die Planung ist darauf abzustimmen.

Ausrüstung

Habe ich das Richtige dabei?

Bei schönem, warmem Sommerwetter startet eine Gruppe von Freunden zu einer Wanderung. In kurzen Hosen, T-Shirt und mit leichten Wanderschuhen geht's los. Keiner von ihnen kennt die Wanderroute. Plötzlich zieht Nebel auf, ein bissiger Wind bringt Kälte. Die Gruppe weiss nicht mehr wo sie ist. Niemand hat eine Karte dabei und auf dem Smartphone kann sie nicht angezeigt werden, weil der Empfang fehlt. Die Gruppe glaubt, einen direkteren Weg für den Abstieg nehmen zu können, und steigt über eine steile Bergwiese direkt ab. Eine Person – bereits durchgefroren und mit schlechten Schuhen, zudem wegen des dichten Nebels leicht schwindlig – rutscht aus und stürzt nach einer Rutschpartie über eine Felsstufe. Sie verletzt sich tödlich.



Das Wetter kann im Gebirge rasch umschlagen. Feste Wanderschuhe mit Profilssole tragen, Sonnen- und Regenschutz sowie warme Kleidung mitnehmen. Karte und Mobiltelefon nicht vergessen.

Kontrolle

Bin ich noch gut unterwegs?

Bereits am Morgen ist ein Ehepaar zu spät dran und verpasst das vorgesehene Postauto. Auf der Wanderung kommen die beiden langsamer vorwärts als geplant, erreichen aber am frühen Nachmittag einen Pass unterhalb des vorgesehenen Gipfels. Der Wetterbericht hat für den Nachmittag Gewitter vorausgesagt und tatsächlich ziehen bereits dunkle Wolken auf. Der Mann will unbedingt noch auf den Gipfel, weil er sich dieses Ziel schon länger gesetzt hat. Trotz der fortgeschrittenen Zeit und des drohenden Gewitters kehren sie nicht um, sondern machen sich auf den steilen Weg zum Gipfel. Oben angekommen setzt bereits Regen ein, der sich bald zu einem starken Gewitter entwickelt. Sie steigen so rasch als möglich ab, der Mann – bereits müde und gestresst – rutscht auf dem steilen, nassen Weg aus und stürzt 10 Meter den Hang hinunter, wo er verletzt liegen bleibt. Seine Frau alarmiert die Bergrettung. Die beiden können jedoch erst nach dem Gewitter mit dem Helikopter geborgen werden.



Regelmässig trinken, essen und rasten ist wichtig, um leistungsfähig, konzentriert und trittsicher zu bleiben. Zeitplanung und Wetter sind laufend zu überprüfen. Wenn nötig, rechtzeitig umkehren.

Texte: Monique Walter, Ursula Marti
Daniel Berger, bfu-Sicherheitsbeauftragter

ALS RÜEGSAU NOCH DREI KIRCHEN HATTE

Vor der Reformation hatte Rüegsau drei Kirchen. Die Klosterkirche (heutige Kirche Rüegsau) war den «Frauen» respektive dem Klerus vorbehalten. Die «Leutkirche» stand in der heutigen Klostermatte wo auch der Friedhof war. Die Leutkirche war dem heiligen Johannes gewidmet. Noch heute weist der damals zu dieser Kirche gehörende Zantihanser-Wald darauf hin.

Dann die Kapelle zu Rüegsbach wo heute die ältesten Glocken der Schweiz, welche noch im Betrieb sind, läuten. Dieses Gotteshaus war dem heiligen Blasius gewidmet. Den Namensursprung müssen wir im Schwarzwald suchen. Ums Jahr 850 wurde dort das Kloster – heute schöner Ausflugsort – St. Blasien gegründet. Die Mönche gehörten dem Benediktinerorden an und haben Brüder ausgeschiedt um zu missionieren. So wurde zum Beispiel auch St. Blaise am Neuenburgersee gegründet. Einer dieser «Bekehrer» muss in der Einöde des Rügseuertales gelandet sein. Wann genau die erste Kirche gebaut wurde ist unklar. Auf alle Fälle wurde die kleine Kapelle auch dem heiligen Blasius gewidmet. Er stammte wie der St. Nikolaus ursprünglich aus Armenien und starb während der Christenverfolgung durch die Römer als Märtyrer. Der heilige Blasius ist einer der 14 Nothelfer. Ein Universalhelfer möchte man sagen. Er ist oder war für vieles zuständig. Für alle inneren Krankheiten, Hals, Ohren, Lunge, Blase und bei Pest usw. wurde er angerufen. Auch war er Schutzpatron der Ärzte, Gerber, Bäcker, Bauleute usw. Namenstag ist der 3. Februar. Kein Wunder entwickelte sich Rügseebach rasch zum beliebten Wallfahrtsort. Den Weg von Burgdorf aus können wir heute noch anhand von Ortsnamen recht gut verfolgen. War man aus der Stadt heraus, kam man nach kurzem Aufstieg auf eine kleine Ebene. Hier beteten die Wallfahrer, dass Burgdorf während der Abwesenheit nichts passieren werde. Noch heute heisst der Hof ob dem Armeemotorfahrzeugpark Bättwil. Ging man weiter, kam man nach Buswil, wo man offenbar Busse getan hat. Weiter gings auf den Schallenberg. Dort

stand vor der Reformation eine Kapelle. Noch vor etwas mehr als hundert Jahren fand man auf den Karten den Namen «Kappeli» oben auf dem Berg verzeichnet. Hier rastete man und dabei wurden die oder das Glöcklein der Kapelle geläutet. Nun wusste man in Rüegsbach, dass die Pilger im Anmarsch waren. Die Einnahmen aus diesen Pilgerfahrten kamen ausschliesslich der «Kirchgemeinde» zu gute. Die Klosterfrauen von Rügseebach beanspruchten dann diese Einnahmen für sich. Nach langem Streit einigte man sich auf Halbe-Halbe. Nach der Reformation wurde das Kloster Rügseebach aufgehoben und zurückgebaut. Mit dem Baumaterial wurde die Zehntenscheune von Brandis in der Eyschür gebaut und auch dieser oder jener Private bediente sich aus den «Steinbrüchen» vom Kloster und der Kirche St. Johann.

Rügseebach sollte eigentlich auch abgerissen werden. Die damalige Kirchgemeinde reichte bis weit ins heutige Affoltern hinein. Von jedem Hofe musste jemand in die Sonntagspredigt, da in der Kirche auch die Erlasse der «Gnädigen Herren» verkündet wurden. Man argumentierte damals, die Leute z.B. vom Klosterhof in Affoltern hätten nach Rügseebach zur Kirche noch den weiteren Weg. Deshalb liess man die Kirche Rügseebach gottlob stehen.

Andreas Mathys





KINDERBETREUUNG MITTLERES EMMENTAL

DIE ARBEIT ALS TAGESMUTTER/TAGESVATER EIN JOB FÜR MICH!

Möchten Sie Kinder anderer Familien betreuen? Suchen Sie Betreuung für Ihr/e Kind/er?

Wir vermitteln zwischen Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr(e) Kind(er) benötigen und Personen, die eine familienergänzende Betreuung anbieten. Wir beraten und unterstützen die Tageseltern, bieten Aus- und Weiterbildungen an und sind für das Inkasso der Elternbeiträge und für die Entlohnung der Tageseltern verantwortlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben Sie noch Fragen? Wir senden Ihnen gerne Informationsunterlagen! (Lohn Tagesmutter, Kosten Elternbeiträge, etc.) Nehmen Sie doch einfach mit uns Kontakt auf.

Vermittlerin für die Gemeinden: Rüegsau, Hasle b. B. und Lützelflüh:

Renate Schwander
Gempenstrasse 8
3415 Rüegsausachachen
Tel. 034 461 44 35
E-Mail: reate.schwander@bluewin.ch

Hedi Flückiger, Kibe Mittleres Emmental

VERKEHRSLOTSENDIENST

IM RÜEGSAUSCHACHEN



Liebe Eltern und Freiwillige

Im August 1998 wurde der Lotsendienst von freiwilligen Helferinnen und Helfern ins Leben gerufen. An zwei Fussgängerstreifen «Meister und Thierstein» wird der Verkehr vom Lotsendienst beim Fussgängerstreifen gestoppt und die kleinen Kinder können sicher die Strasse überqueren. Wenn sich die Kinder auf den

Schulweg begeben, sind die Strassen durch den Berufsverkehr stark befahren und alle sind in Eile. Die Gewissheit, dass die Kinder gelenkt durch ein Team-Mitglied des Verkehrssicherheitsdienstes die Strasse überqueren, gibt den Eltern und den Kindern eine gewisse Sicherheit.

Ein Lotseneinsatz dauert pro Woche ca. 25 Minuten. Neue Mitglieder werden am Thierstein-Streifen durch einen Polizisten geschult. Leider lassen sich nicht mehr genügend freiwillige Helfer für den Lotsendienst finden und aktuell können nicht alle Zeiten lückenlos abgedeckt werden.

Wir benötigen dringend zusätzliche Helfer, welche unser Team verstärken und somit einen grossen Beitrag zur Sicherheit unserer Jüngsten leisten.

Wenn Sie Fragen haben melden sich bitte unverbindlich unter folgender Nummer. Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Cornelia Hirschi, Tel. 034 461 07 24

Cornelia Hirschi, Lotsenteam Rüegsausachachen



Gemeindefibliothek Rüegsau

Rüegsaustrasse 30, 3415 Rüegsausachen
Telefon 034 461 22 02 www.wirlesen.ch

GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU

Öffnungszeiten

Dienstag	17.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr
Freitag	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	13.00 – 16.00 Uhr



Gemeinnütziger
Frauenverein
Rüegsausachen-
Rüegsau
gegr. 1940

BROCKENSTUBE

Verkaufslokal

Im Gebäude des Heimtex Fachmarkt,
Lagerhausweg (hinter Coop)

Warenannahme

Gut erhaltene, saubere und brauchbare Sachen nehmen wir gerne während den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung entgegen.

Värsli für die Chline

Für Kinder ab 9 Monaten und ihre Eltern.
Mit Regina Meier-Gilgen.

Neu: Dienstagmorgen!

Datum: 6. September 2016
8. November 2016
7. Februar 2017
4. April 2017

Zeit: 9.30 Uhr

Dauer: ca. 30 Minuten

Ort: Gemeindefibliothek Rüegsau
(beim Coop-Center)
Rüegsaustr. 30
3415 Rüegsausachen

Anmeldung: Anmeldung unnötig. Gratis.



Kontaktpersonen

Regula Steinmann: 034 461 47 12

Vreni Röhliberger: 034 461 36 22

Das Brocki-Team freut sich auf Ihren Besuch!

Regula Steinmann,
Gemeinnütziger Frauenverein

Öffnungszeiten September – Oktober 2016

Freitag	09. September	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	24. September	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	14. Oktober	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	29. Oktober	10.00 – 16.00 Uhr



NEWS VON DER SPITEX REGION LUEG



Spitex-Tag vom 3. September 2016

Die Spezialleistungen der Spitex sind das Thema des diesjährigen Nationalen Spitex-Tages vom 3. September 2016. Die Spitex-Region Lueg stellt sich und ihr Angebot vor an einem Stand bei der Migros in Hasle b.B von 10.00-16.00 Uhr. Wir laden Sie herzlich dazu ein!

Neue Website – www.spitexlueg.ch

Ab Anfang September 2016 erscheint die Website der Spitex Region Lueg in einem neuen Kleid. Im frischen

Design bietet der neue Internetauftritt hilfreiche Informationen rund um das Angebot der Spitex und die Möglichkeit über Onlineformulare direkt mit der Spitex Kontakt aufzunehmen. Wir freuen uns über Ihren Besuch auf unserer neuen Website!

Kurs für pflegende Angehörige

Im Oktober 2016 bietet die Spitex Region Lueg einen weiteren Kurs Kinaesthetics für pflegende Angehörige an. An drei Kursabenden setzen sich pflegende Angehörige mit ihren Unterstützungsangeboten und den eigenen Bewegungsmustern auseinander.

3./10. und 17. Oktober, 19.30-21.30 Uhr
im APH Hasle-Rüegsau.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.spitexlueg.ch

Barbara Widmer, Spitex Region Lueg



SAMARITERVEREIN

HASLE-RÜEGSAU-OBERBURG

Mit Freude dürfen wir Ihnen mitteilen, dass sich die Samaritervereine Hasle-Rüegsau und Oberburg zu einem Verein zusammengeschlossen haben. In Zukunft werden wir mit neuem Namen als Samariterverein Hasle-Rüegsau-Oberburg, aber mit den gleichen Zielen und Aufgaben den Gemeinden Hasle, Rüegsau, Oberburg und Heimiswil zur Verfügung stehen.

Unsere Kernaufgaben und Ziele:

- In Alltagssituationen Nothilfe leisten
- Aus und Weiterbildung unserer Vereinsmitglieder
- Durchführung von Firmen- und Nothelferkursen
- Sanitätsdienst bei Sportveranstaltungen, Konzerten, Versammlungen usw.
- Organisation Blutspende
- Aktives und abwechslungsreiches Vereinsleben
- Kameradschaft und Geselligkeit pflegen

Für Fragen und Anliegen steht Ihnen gerne die Präsidentin Andrea Niederhauser zur Verfügung. Jederzeit sind Interessierte an unseren Übungen herzlich willkommen.

Anfragen zum Sanitätsdienst richten Sie bitte an:

Elisabeth Fankhauser
Thunstrasse 56, 3415 Schafhausen i.E
Tel. 034 461 22 94
E Mail: el-fankhauser@bluewin.ch

Präsidentin:
Andrea Niederhauser
Tschermerie 18, 3415 Hasle b.B
Tel. 034 422 21 24
E Mail: andrea.riesen@bluewin.ch

Christine Kräuchi,
Samariterverein Hasle-Rüegsau-Oberburg

Mosimann
Treuhand

Tania Mosimann, Sägestrasse 30
3415 Rüegsausachen

www.tmosimann.ch
079 756 65 54

Die Fachfrau für Private & Unternehmen aus der Region

Buchhaltung Jahresabschlüsse MWST Löhne Steuerberatung

 **Flückiger** 

A. Flückiger AG Transporte - 3417 Rüegsau
Tel. 034 / 461 14 02 Fax. 034 / 461 16 10
Mail: info@flueckigerag.ch

Nah- und Ferntransporte
Strassenreinigung - Kehrichtabfuhr
Kehricht-Container-Verkauf



HALLER JENZER

Wie dürfen wir Sie beeindrucken?

Legen Sie Ihre Medienproduktion in unsere Hände. www.haller-jenzer.ch

Versicherungen | Vorsorge | Finanzberatung



«Wills pressiert, wenn öppis passiert.»


finalution
finanz- und versicherungslösungen

finalution gmbh
Rüegsaustrasse 12
3415 Hasle-Rüegsau info@finalution.ch
Tel. +41 34 423 66 33 www.finalution.ch





POSAUNENCHOR RÜEGSBACH

Die Sommerferien sind vorbei und in Rüegsbach erklingt die Musik wieder. Nach dem wunderschönen Fête de la musique auf dem Dorfplatz in Rüegsausachen trafen wir uns ein letztes Mal zu einem gemütlichen Grillabend, bevor wir uns einige Wochen Musikferien gönnten. Nach unserem Auftritt anfangs September an der Gewerbeausstellung in Heimiswil, bereiten wir uns nun auf die Herbstkonzerte mit der Örgelifamilie Wegmüller vor. Die Jahreskonzerte finden jeweils im Februar/März statt. Übers Jahr verteilt verschönern wir immer wieder Gottesdienste, spielen in Altersheimen oder treffen uns an den christlichen Musiktagen mit anderen Vereinen aus der Region oder der ganzen Schweiz. Langweilig wird's bei uns jedenfalls nie!

Verstärkung willkommen

Wir spielen in Brassband-Besetzung und unser vielfältiges Repertoire geht von volkstümlich, über Märsche, fetzige Brassband-Stücke bis hin zu klassischen Werken. In unserer bunt durchmischten Truppe von jung bis alt, ist Verstärkung jederzeit willkommen. Wir bilden

auch Jungbläser aus [egal welchen Alters] und auch Wiedereinsteiger jeden Niveaus finden bei uns eine neue musikalische Heimat. Wir teilen unsere Freude an der Musik gerne mit dem Publikum und spielen zur Ehre Gottes. Unsere Musikproben finden jeweils donnerstags statt. Auch die Gemeinschaft ist ein wichtiger Bestandteil unseres Vereinslebens. Wer ein Instrument spielen lernen, bei uns mitspielen oder weitere Informationen möchte, darf sich gerne bei unserer Präsidentin

Elisabeth Held

Wirtenmoos, 3412 Heimiswil

Tel. 034 422 34 57 / 079 271 70 49

oder bei einem unserer Mitglieder melden. Neu finden Sie uns auch im Internet, unter www.posaunenchor-ruegsbach.ch. Dort finden Sie weitere Informationen zu unserem Verein wie z. B. etwas zur Geschichte oder die aktuellen Konzerteinladungen.

Andreas Steffen, Posaunenchor Rüegsbach

JUBILARE

HOCHZEITEN

Werner + Verena Liechti-Schär	Gempenstrasse 2	3415 Rüegsauschachen	29.09.1966	50 Jahre
Max + Katharina Moduli-Sommer	Sonnheimstrasse 34	3415 Rüegsauschachen	04.11.1966	50 Jahre

GEBURTSTAGE

80	30.10.1936	Rudolf Steiner-Spichiger	Alpenstrasse 11, 3415 Rüegsauschachen
85	10.09.1931	Gertrud Balmer-Grossenbacher	Alpenstrasse 36, 3415 Rüegsauschachen
	11.10.1931	Jan Maertens-Bourrecoud	Oberwintersei 2, 3415 Rüegsauschachen
	11.10.1931	Jakob Bärtschi	Sägestrasse 1, 3415 Rüegsauschachen
	22.10.1931	Lydia Blindenbacher-Schneider	Schlossmattstrasse 25, 3415 Rüegsauschachen
	08.11.1931	Ida Probst-Rüfenacht	Lützelflühstrasse 71, 3415 Rüegsauschachen
90+	04.10.1924	Alice Huggenberger-Kohler	Rüegsaustrasse 54, 3415 Rüegsauschachen
	25.10.1924	Dora Bieri-Pfister	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsauschachen

Hinweis für Jubilare

Personen, die keine Gratulation in den Rüegsau Nachrichten wünschen, können dies bis zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau melden.

Kontakt

034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Salome Bütler, Redaktion Rüegsau Nachrichten

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
SEPTEMBER 2016			
10.	DTV Hasle-Rüegsau	Fischessen	Aula, Rüegsausachachen
18.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Erntedankgottesdienst	Kirche Rüegsau
18.	Musikgesellschaft Rinderbach	Betttag	Kirche Affoltern
18.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Erntedank- und Betttag-Gottesdienst	Kirche Rüegsau
20.	Seniorengruppe Ämmestäg	Wanderung	Bahnhof Hasle-Rüegsau, 07.45 Uhr
24./28.	Jodlerchörli Aemmegruess	Konzert und Theater	Restaurant Ochsen, Lützelflüh
27.	Seniorengruppe Ämmestäg	Jassen	Restaurant Pony, Rüegsausachachen
29.	Kirchgemeinde Rüegsau	Nachmittag 60+	Kirchgemeindehaus Rüegsausachachen, 13.30 Uhr
OKTOBER 2016			
1.	Schützengesellschaft Goldbach	Nachwuchs- und Begegnungstag	Schützenhaus, Goldbach
1./2.	Jodlerchörli Aemmegruess	Konzert und Theater	Restaurant Thalsäge, Thalgraben
3.	Seniorengruppe Ämmestäg	Singen und Vorlesen	Kirchgemeindehaus Rüegsausachachen
18.	Seniorengruppe Ämmestäg	Wanderung	08.15 Uhr Bahnhof Hasle-Rüegsau
21.	Samariterverein Hasle-Rüegsau-Oberburg	Blutspende	Aula Primarschulhaus Rüegsau- sachachen, 17.00-22.00 Uhr
21./22.	DTV Hasle-Rüegsau	Sportartikelbörse	Kirchgemeindehaus Hasle b.B.
21.	Musikgesellschaft Biembach	Hauptversammlung	
25.	Seniorengruppe Ämmestäg	Kegeln	13.30 Uhr Gasthof Bären, Walkringen
27.	Kirchgemeinde Rüegsau	Nachmittag 60+	Kirchgemeindehaus Rüegsausachachen, 13.30 Uhr
27.	Musikgesellschaft Rinderbach	Hauptversammlung	Restaurant Säge, Rinderbach
29./30.	Hornussergesellschaft Hasle b. B.	Lotto	Mehrzweckhalle Preisegg, Hasle
30.	Trachtengruppe Lützelflüh	Spinnen	Restaurant Ochsen, Lützelflüh
31.	Seniorengruppe Ämmestäg	Jassen	Restaurant Ochsen, Lützelflüh
NOVEMBER 2016			
3.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Tag der Pausenmilch	Schulen Rüegsausachachen
4.	Landfrauenverein Hasle b. B.	Filmabend	Hasle

bitte umblättern »

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
5.	Landfrauenverein Rüegsbach	Backwarenverkauf am Märit	Innenhof APH
5.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Zibelemärit	Innenhof APH & Cafeteria APH
5.	Märitgruppe Hasle-Rüegsau	Zibelemärit	Innenhof APH
5.	Gemischter Chor Grünenmatt	Kirchenkonzert	Kirche Trachselwald
6.	Gemischter Chor Grünenmatt	Kirchenkonzert	Kirche Lützelflüh
5./6.	Jodlerklub Hasle-Rüegsau	Lotto	Mehrweckhalle Preisegg, Hasle
5./6.	Musikgesellschaft Rinderbach	Probeweekend	Kaltacker
7.	Seniorengruppe Ämmestäg	Singen und Vorlesen	Kirchgemeindehaus Rüegsausachachen
11.	Posaunenchor Rüegsbach	Konzert	Restaurant Krone, Rüegsbach
12.	Posaunenchor Rüegsbach	Konzert	Kirche Heimiswil
12./13.	Jodlerklub Hasle-Rüegsau	Lotto	Mehrweckhalle Preisegg, Hasle
12./13.	Männerchor Rüegsbach	Konzert und Theater	Restaurant Krone, Rüegsbach
15.	Seniorengruppe Ämmestäg	Wanderung	12.05 Uhr Bahnhof Hasle-Rüegsau
18./19.	Männerchor Rüegsbach	Konzert und Theater	Restaurant Krone, Rüegsbach
23./24./25.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Kerzenverkauf	Rüegsausachachen - Rüegsau
26.	Basarverein Hasle-Rüegsau	Basar	Evang Gemeinschaftswerk, Lützelflühstrasse 21
29.	Seniorengruppe Ämmestäg	Jassen	Restaurant Pony, Rüegsausachachen

NOTFALLNUMMERN GEMEINDE RÜEGSAU

Notruf

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
REGA	1414
Vergiftungen (Tox-Zentrum)	145

Arzt

Medphone Notfallarzt 24h <small>(1.98/min)</small>	0900 57 67 47
Dr. Schöni, Rüegsausachachen	034 461 34 74

Spital

Regionalspital Burgdorf	034 421 21 21
Regionalspital Langnau i. E.	034 421 31 31

Polizei

Polizei-posten Rüegsausachachen	034 424 78 61
---------------------------------	---------------

Tierarzt

emmevet	034 460 48 48
---------	---------------

Wildhüter

Bärtschi Ulrich, Rüegsbach	0800 940 100
von 19.00 – 7.00 Uhr:	Polizei anrufen

MAIBUMMEL



WERKARBEITEN 3. KLASSE RÜEGSAUSCHACHEN

